

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 926.]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1.00. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierzeiligen Perzeile oder deren Raum 15 Pfg., in Veranlassung, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 72.

Donnerstag, den 26. März 1903.

10. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

An die Parteigenossen und Wähler!

Das Wahlkomitee der sozialdemokratischen Partei für die bevorstehende Reichstagswahl besteht aus den Genossen B. Effinger, Vorsitzender, B. Bape, stellvertretender Vorsitzender, Adolf Ehlers, Kassierer, J. Stelling, Schriftführer und G. Ehlers, Beisitzer. Alle Anfragen, Zuschriften, Sendungen usw. sind zu richten an B. Effinger, Lübeck, Johannisstraße 50, demselben ist gleichfalls die Vermittlung der Referenten übertragen worden. Die Genossen und Vereine, welche zur Wahlagitiation einen Referenten wünschen haben sich umgehend bei Gen. Effinger zu melden. Die Referenten selbst können direkte Bestellungen nicht mehr berücksichtigen.

Das Reichstags-Wahlkomitee.

Wie Herr Möller das Handwerk „rettet.“

Seitdem Herr Möller, der millionenschwere Duisburger Großindustrielle, preussischer Handelsminister und Exzellenz geworden ist, bemüht er sich um die Rettung des handwerksmäßigen Kleinbetriebes. Er gleicht darin dem bekannten Berliner Kummelfabrikanten Gilka. Als dieser würdige Herr an der Herstellung seines berühmten „Doppeltümmel mit Gilka“ genug Geld verdient hatte und sich als Millionär zur Ruhe setzte, trat er an die Spitze eines Vereins zur Bekämpfung der Trunksucht. So auch Herr Möller, der früher die großkapitalistische Entwicklung befördern half und, nachdem sie das Handwerk vernichtet hat, dieses nun „retten“ will.

Die Sache wäre nicht der Rede werth, wenn sie jetzt, kurz vor den Wahlen, nicht so treffend zeigte, wie absolut hilflos der kapitalistische Staat dem Nothschrei der durch die großkapitalistische Entwicklung ruinirten Existenzen des Kleinbetriebes gegenübersteht. Und da bei den Wahlen die Hünfler immer wieder mit der „Rettung des Handwerks“ Agitation treiben, Handwerkerstimmen für die Reaktion einbringen, so ist es eben doch von Werth, den Kleinrentnerbestrebungen des preussischen Handelsministers eine Betrachtung zu widmen.

Der Minister Möller hat also der preussischen Dreiklassen-„Volksvertretung“ eine Denkschrift über die Förderung des Kleinrentnerwesens übermittelt. Diese Schrift enthält die Rettungsvorschläge, die der kapitalistische Staat für die Kleinproduktion zu Hand hat. Welcher Art sind diese nun?

Der bedeutendste Rettungsvorschlag der Denkschrift ist das — Fach- und Fortbildungsschulwesen. Es giebt in Preußen jetzt rund 1700 Fortbildungsschulen, wobei die Sonntagsschulen und die ländlichen Fortbildungsschulen nicht eingeschlossen sind. Von den 1100 gewerblichen Fortbildungsschulen hatten 900 Schulzwang, der Rest entfiel auf Sonntag- und Vereinsschulen. Die Schülerzahl betrug 203 000. Zu den Unterhaltungskosten der Schulen im Betrage von 4,7 Millionen Mark hat der Staat seinerseits 1,3 Millionen beigetragen; das Uebrige wurde durch Schulgeld, Zuschüsse von Gemeinden, Interessenverbänden und Privaten gedeckt.

Wenn Herr Möller in diesen Fortbildungsschulen ein Mittel zur „Hebung“ des Handwerks sieht, kann eine solche Vorstellung nur Lachen erregen. Gewiß nützt dem Handwerker, wie überhaupt dem Kleinrentnerbetreibenden die Schärfung seiner Intelligenz. Allein die Ursache des Niederganges des Kleinbetriebes ist doch nicht die mangelnde Intelligenz, sondern die technische Ueberlegenheit des Großbetriebes. Mit aller Schärfung der Intelligenz kann sich der Kleinrentner keine Maschinenkräfte, kein Kapital, keinen gesteigerten Waarenabsatz verschaffen. Die 1 300 000 Mark, die sich der preussische Staat das Fortbildungsschulwesen hat kosten lassen, haben nicht einen untergehenden Kleinrentner gerettet. Gewiß hat das Fortbildungsschulwesen für die in der Volksschule großgewordenen jungen Leute einen hohen Werth; aber es als ein Kampfmittel gegenüber dem Großbetrieb zu betrachten, das zu entdecken, ist doch Herr Möller vorbehalten geblieben.

Die Denkschrift redet dann weiter von den Meisterkursen, die man für ältere Handwerker veranlassen hat, um sie durch Unterrichts- und Beschäftigung von Musterwerkstätten mit den vollendeten technischen Einrichtungen bekannt zu machen, die für ihre Betriebe möglich sind. Die Denkschrift sagt, daß auch die Handwerkerkammern sich angelegen sein lassen, in ähnlicher Weise zu wirken, wie es hier Staat und Gemeinde thun. Eine praktische Ergänzung sänder diese Maßnahmen in den Erleichterungen, die bei der Anschaffung von Motoren gewährt werden, deren Betrieb den Handwerkern durch Ermäßigung der städtischen Gas- und Elektrizitätspreise ermöglicht wird. Endlich verweist dann noch die Denkschrift

bei den Versuchen, die genossenschaftliche Selbsthilfe zu fördern, die, wie sie hervorhebt, auf große Schwierigkeiten stoßen und von dem gewünschten Erfolge noch weit entfernt sind.

So wenig wie die Fortbildungsschulen nützen die Meisterkurse. Sie sind lediglich eine schlechte Konzession an die alte zünftlerische Forderung der Befähigung nach weise. Den konnte man nicht mehr einführen und man brachte die Meisterkurse. Auch die Erleichterung in der Anschaffung von Motoren ist ein bedeutungsloses Hilfsmittel. Wir erinnern uns sehr wohl, wie bedeutende bürgerliche Notionaloekonomie vor Jahren, als die Elektricität im Produktionsleben auftauchte, lange Abhandlungen darüber schrieben, daß der Elektromotor die Rettung des Kleinrentnerwesens bedeuten sollte. Die Gemeinden könnten dem kleinsten Handwerker die elektrische Kraft für billige Geld liefern, die ihm die menschliche Arbeitskraft ersetze; mit einem Male würden die Handwerker konkurrenzfähig werden! Diese Herrn haben schon den Hammer des kleinsten Flickschusters, die Scheere und das Bügel-eisen des kleinsten Flickschneiders durch Elektricität in Bewegung gesetzt.

Was ist von alledem in Erfüllung gegangen? So gut wie gar nichts! Die Elektricität hat auch bloß dazu beigetragen, den Großbetrieb noch leistungsfähiger zu machen, während der Kleinbetrieb noch elender dahin vegetirt als früher.

Unter den Hilfsmitteln des Herrn Möller ist eins ganz nebensächlich erwähnt, welches verdiente, in die erste Stelle gesetzt zu werden. Es ist die genossenschaftliche „Selbsthilfe“. Ueber die „Selbsthilfe“ im manchesterlichen Sinne dieses Wortes denken wir gering. Aber wir verkennen nicht die hohe wirtschaftliche Bedeutung des Genossenschaftswesens. Das genossenschaftliche Zusammenstreben der Kleinrentnerbetreibenden, genossenschaftliche Produktion, genossenschaftlicher Ein- und Verkauf würden zwar auch den Kleinbetrieb nicht dauernd erhalten, aber ihn in seinem Existenzkampfe gegenüber dem Großbetrieb noch lange erhalten.

Aber gerade hier sind die Resultate, wie die Möller'sche Denkschrift zugiebt, fast hoffnungslos. Ganz natürlich! Die reaktionäre Natur des aus einer überwundenen Wirtschaftskrisis überkommenen Kleinbetriebes widerstrebt dem Stückchen Sozialismus, welches heute bereits in jedem Genossenschaftsbetriebe liegt. Der Eigenthumsinstinkt ist bei dem mit Pfennigen rechnenden Kleinrentner zu ausgeprägt, als daß er dem Sozialismus die Thüre öffnet. Deshalb läßt er das im Kampfe gegen den kapitalistischen Großbetrieb wirkungsvolle Hilfsmittel mit Feindseligkeit beiseite liegen. Dafür klammert er sich an etwas Anderes. Die Möller'sche Denkschrift sagt es: die obligatorische Alters- und Invaliditätsversicherung der selbstständigen Handwerker. Ein schöner Grabstein des Kleinbetriebes. Und das bezeichnet die Denkschrift als das „nächste Ziel“, welches erstrebt werden müsse!

Armes Kleinrentnerwerk!

Herr Möller aber hat sich ein Verdienst erworben. Kurz vor den Wahlen hat er die Unfähigkeit des kapitalistischen Staates zur Rettung des Kleinbetriebes den Kleinrentnerkern ad oculos demonstriert. Wenn sie nur Augen zum Sehen und Ohren zum Hören hätten!

Deutscher Reichstag.

Original-Bericht des „Lübecker Volksbote.“

Berlin, den 24. März 1903.

Der Reichstag erledigte am Dienstag die dritte Lesung des Stats. Am längsten Zeit nahm der Stat des Reichsjustizamts in Anspruch. Genosse Thiele trat im Einklang mit mehreren freimüthigen und anderen Abgeordneten für die Wiedereinführung der Berufung in Strafsachen ein und bekämpfte außerdem die Gefährdung der verfassungsmäßig verbürgten Immunität der Abgeordneten durch reichsgerichtliche Entscheidungen. Eine ägende Kritik an der ganzen Rechtspflege und speziell an dem furchtbaren Spigel-Urtheil übte Genosse Stadthagen. Der in seinen bürokratisch-konservativen Gefühlen gekränkte Vizepräsident Graf Stolberg glaubte mit zwei Ordnungsrufen eingreifen zu sollen. Die Nothwendigkeit einer Regelung des Strafvolkzuges betonte Genosse Schmidt-Frankfurt, der insbesondere das rigorose Verfahren des Gefängnisdirektors Mikula gegen unseren Genossen Dr. Quard-Frankfurt geißelte. Nicht ohne Geist und Witz rügte der Pole von Dziembowski-Pomian den abgeschmackten Froschmäusekrieg, den die preussische Bureaokratie gegen den harmlosen Buchstaben a führt, wenn derselbe am Ende der Familiennamen polnischer Frauen zu erscheinen sich erlaubt. Trotz Nieberdings und des Polenfreiers v. Tiedemann wurden heute eine Resolution, die sich gegen diesen bürokratischen Kavaliersmißbrauch wendet, mit großer Majorität, zu der sogar ein Theil der Konservativen gehörte, angenommen. — Fast oder ganz debattelos wurden alle übrigen Stats erledigt: der des Reichsschatzamts, des Reichseisenbahn-amts, des Reichspostamts u. s. w. Selbst der Reichsinvalidenfonds entziffelte keine Diskussion. — Den Schluß der Sitzung bildete die Abstimmung über

eine Anzahl Resolutionen. Natürlich verwarf die antizipale Mehrheit alle von unserer Fraktion beantragten sozialpolitischen Resolutionen. Aber auch die Behntunden-Resolution des Centrumsmannes Stözel theilte dies Schicksal; um sie zum Falle zu bringen, vereinigte Richter seinen Manchester-Landsknecht mit den konservativen Junkern und den nationalliberalen Schlotbaronen. — Dann wünschte Graf Ballestrem dem Hause vergnügliche Osterferien und das Haus vertagte sich bis zum 21. April.

291. Sitzung. Vormittags 1 Uhr.

Am Bundesrathstisch: Nieberding. Die dritte Statsberatung wird fortgesetzt beim Justizetat.

Baßermann (M.) fragt an, wie es mit dem Schutz der Bauhandwerker stehe.

Staatssekretär Nieberding erklärt, daß die preussische Regierung demnächst mit Vorschlägen betr. die gesetzliche Regelung dieser Frage vor den Bundesrath treten werde. v. Dziembowski-Pomian (Pole) beklagt sich darüber, daß man den Polinnen verbiete, in ihren Namen zuzutreten, und bittet um die Annahme einer Resolution, welche sich gegen dies Verfahren wendet.

Staatssekretär Nieberding kennt nicht die Verfügungen, von denen der Redner gesprochen hat, und hält die vorgeichlagene Resolution für gegenstandslos.

Thiele (S.) übt Kritik an einer Entscheidung des Reichsgerichts, die infolge falscher Auslegung einer Bestimmung des Strafgesetzbuchs die Immunität der Abgeordneten bedrohe. Der frühere sozialdemokratische Abgeordnete Albert Schmidt war verurtheilt worden, während der Reichstag noch tagte. Das Urtheil wurde für ungültig erklärt und inzwischen war Verjährung eingetreten. Um nun die Interessen der Rechtspflege wahrzunehmen, aber auch das Recht des Reichstags auf seine Abgeordneten nicht verkommen zu lassen, wurde jener Fall zum Anlaß genommen, um auf Antrag Rintelen den § 69 des Strafgesetzbuchs dahin zu ändern, daß die Tagung des Reichstags die Verjährung unterbreche. Nun kommt die neueste Entscheidung des Reichsgerichts. Ich selbst bin der Leidtragende. Am 1. Dezember 1899 schrieb ich einen Artikel, durch den sich Jemand beleidigt fühlte; er erstattet Straf-anzeige, aber erst im Juni 1900, also 7 Monate nach Erscheinen des Urtheils, erhob die Staatsanwaltschaft öffentliche Anklage gegen mich. Preßvergehen verjähren in 6 Monaten, aber die Staatsanwaltschaft berief sich darauf, und das Reichsgericht trat ihr bei, daß nach § 69 des Strafgesetzbuchs nunmehr während der Reichstagstagung die Verjährung ruhe. Offenbar aber ist nach dem Wortlaut des Paragraphen und nach den Motiven des damaligen Reichstagsbeschlusses die Bestimmung nur so zu verstehen, daß das Ueberdauern der Verjährung die vorherige Erhebung der Anklage zur Voraussetzung hat. Redner fordert weiter die Einführung der Berufung in Strafsachen und weist auf ein kürzlich in Halle gegen den Redakteur Däumig gefälltes Urtheil hin. Däumig wurde wegen Verleumdung eines Arbeiters zu einem Jahre Gefängnis verurtheilt, obwohl die Redaktion in loyalster Weise die als falsch erwiesenen Behauptungen zurückgenommen hatte. Bestände die Berufung in Strafsachen, so wären solche Urtheile unmöglich. Selbst wenn die Berufungskammern aus denselben Richtern zusammengesetzt wären, wie das Gericht erster Instanz, so wäre das Urtheil doch wesentlich milder gewesen. (Bravo! bei den Soz.)

Crüger (Fv.) tritt für die Einführung der Berufung in Strafsachen ein.

Schmidt-Warburg schlägt sich diesem Verlangen des Vorredners an.

Stadthagen (S.), auf der Tribüne schwer verständlich: Der ungehinderte Verkehr des Angeklagten mit seinem Verteidiger, der Schadenersatz für ungerechtfertigte Unteruchungshaft, die Verwirklichung der bisher nur auf dem Papier stehenden Unabhängigkeit der Richter sind die Grundlagen einer Rechtspflege, die in Wirklichkeit diesen Namen verdient. — Redner bezieht dann an verschiedenen Fällen das Spigelwesen. Ein Staatsanwalt hat das klassische Diktum abgegeben, das Angebot, Spigeldienste zu leisten, sei an sich nicht beleidigend. Das Verhalten dieses Staatsanwalts gegenüber unserem angepiselten Genossen Wafenis bedeutet einen krassen Verstoß gegen die bestehenden Strafgeseze, wie gegen die Gesetze der Logik und Moral; die Bekehrung, die er ertheilt, ist eine ungeheuerliche Ueberhebung eines Akabemikers über einen einfachen Mann, des Schutzpatrons der Unredlichkeit und der Spigelei über einen anständigen Menschen, der Rechtsschutz verlangt. — Die Justiztion der politischen Spigelei bildet eine Schmach für unsere Nation; aber man glaubt, sie nicht entbehren zu können, ja, man fürchtet sie. Ist doch leicht der berüchtigte Normann-Schumann soweit gegangen, unter Beweis zu stellen, daß die Majestätsbeleidigungen, die er begangen haben sollte, in Wirklichkeit vom Grafen Waldersee begangen seien. — Redner legt alsdann den gegenüber einem Redaktionsboten des „Vorwärts“ unternommenen Spigelversuch eingehend dar. Die 60 Mark, die dem Redaktionsboten des „Vorwärts“ für die von ihm erwarteten Spigeldienste gezahlt worden, sind von der „Vorwärts“-Redaktion trotz der mehrere Tage hindurch wiederholten Aufforderung nicht abgeholt worden und schließlich der sozialdemokratischen Parteikasse überwiesen. — Obwohl das Strafgesetzbuch den Beamten mit Zuchthaus bedroht, die ihm bekannt geworden ist, nicht erforderlich, so gehen doch weder die preussische Staatsanwaltschaft noch die

Polizei gegen die Lumpen von Spitzeln vor. Will man nicht eine Reichsregierung gegen den preussischen Polizeiminister und den ersten Staatsanwalt verfolgen, um sie zu ihrer Pflicht zu bringen? Das Geld der Steuerzahler wird dazu gebraucht, um Verbrechen begehen zu lassen, um zum Verbrechen aufzureizen; dagegen nimmt man erdichtete Verbrechen zum Vorwand, um Gesetze gegen die Arbeiterklasse zu machen. Ich klage den Polizeiminister von Preußen der Begünstigung von Verbrechen an. (Stimme des Präsidenten.)

Vizepräsident Graf Stolberg: Sie haben den preussischen Minister der Begünstigung von Verbrechen angeklagt. Das ist nicht zulässig.

Stadtthagen (fortfahrend): Das das Verbrechen nicht zulässig ist, weiß ich. (Sturm. Heiter.)

Vizepräsident Graf Stolberg (in großer Erregung die Glocke schwingend): Ich rufe Sie zur Ordnung!

Stadtthagen: Es steht wohl auch in der neuen Geschäftsordnung, daß man hier von dieser Tribüne herab preussische Minister nicht der Verbrechen beschuldigen darf, die sie begangen haben.

Vizepräsident Graf Stolberg: Ich rufe Sie zum zweiten Male zur Ordnung und mache Sie zugleich auf die Folgen eines etwaigen dritten Ordnungsrufes aufmerksam.

Stadtthagen (fortfahrend): So lange die Gesetze keinen Unterschied machen, ob ein Mann Minister ist oder nicht, so lange ist es mein gutes Recht als Abgeordneter, das ich mir nicht nehmen lasse, hier zu sagen, daß der, der ein Verbrechen begangen hat, auch verfolgt werden soll. (Bravo! h. d. Soz.)

Dr. v. Komierowski (P.) befragt nochmals die Resolution v. Dziembowski.

Staatssekretär Dr. Nieberding: Minister v. Hammerstein hat im preussischen Abgeordnetenhaus als Grundgesetz ausgesprochen, daß in der Regel die Namen mit der Endung „k“ eingetragen werden und nur ausnahmsweise, wenn es sich um Namen von nachweislich polnischem Ursprung handle, mit der Endung „ka“. Die Standesbeamten sind aber nicht verpflichtet, ohne Weiteres die Namen in der ihnen von den Polen angegebenen Form einzutragen. Dadurch würde der polnischen Agitation Vorschub geleistet werden.

v. Tiedemann (Rp.) bezeichnet die Resolution als überflüssig. Die Herren Polen lieben es, aus der Mücke einen Elefanten zu machen. (Chor! h. d. Polen.)

Dr. v. Dziembowski-Poman tritt noch einmal für seine Resolution ein. Der Nachweis polnischer Ursprungs läßt sich nicht immer leicht führen. Wie soll stets festgestellt werden, wie sich die Großmütter geschrieben hat? In den meisten Fällen wird sie gar nicht haben schreiben können. (Heiterkeit.) Herr v. Tiedemann übt sozusagen einen unmoralischen Zwang aus. (Heiterkeit.) durch die falschen Endungen wird förmlich ein drittes Geschlecht konstituiert. (Erneute Heiterkeit.)

Staatssekretär Dr. Nieberding meint, die preussische Regierung werde sich nicht auf eine Aenderung der Verfassung einlassen.

Abg. Schmidt-Frankfurt (SD.). Es ist wiederholt auf die Nothwendigkeit einer Regelung des Strafvollzuges hingewiesen worden. Nach Blättermeldungen steht in Preußen ein Erlaß bevor, welcher den Redaktionen gestatte die Beschäftigung gestattet, sie von der Meinung der selben dispensiert und ihnen das Halten einer Zeitung gestattet. Mir wurden während meiner Haft Selbstbefreiung und Zeitungsliteratur zugesprochen und ich wurde von der Meinung meiner Zelle dispensiert. Dagegen ist mein Freund Dr. Quard von dem neuen Gefängnisdirektor Wigula äußerst rigoros behandelt worden, man wollte ihm sogar die Befugnisse seiner Frau verweigern, man verweigerte ihm die Selbstbefreiung, er wurde sogar krank, da er die Gefängnishaft nicht vertragen konnte. Das kennzeichnet den Geist der preussischen Gefängnisverwaltung, während im Großherzogthum Hessen z. B. die Behandlung der Gefangenen eine humanere ist.

Damit schließt die Diskussion. Der Justizetat wird bewilligt, die Resolution Dziembowski wird gegen die Stimmen der Nationalliberalen und eines Theiles der Rechten angenommen.

Der Etat des Reichsfinanzamts wird nach ungewöhnlicher Debatte, die Etat des Reichsreisenbahnamts, der Reichsjustiz, des Rechnungshofes, des allgemeinen Pensionsfonds, des Reichsinvalidenfonds werden debattellos erledigt. Der Postetat wird nach ungewöhnlicher Debatte angenommen.

Ebenso debattellos eine Reihe kleinerer Etats und das Staatsgesetz.

Es folgen die früher ausgelegten Abkündigungen über eine Reihe von Resolutionen zum Etat.

Mit großer Mehrheit angenommen wird die Resolution Trimborn (3.) und Hehl zu Herrnsheim (M.) auf Aenderung der Gewerbeordnung in folgendem Sinne:

Junge Leute zwischen 14 und 18 Jahren dürfen in Fabriken nicht länger als 10 Stunden beschäftigt werden. Arbeiterinnen über 18 Jahre dürfen nicht länger als zehn Stunden, an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen nicht länger als 9 Stunden beschäftigt werden; jugendlichen Arbeiterinnen und Arbeiterinnen darf Arbeit nach Hause nicht mitgegeben werden. Für bestimmte Industriezweige sind Ausnahmen hiervon zulässig.

Abgelehnt wird die Resolution Albrecht (SD.) auf Erziehung von Betriebsaufsichtsbehörden mit Arbeiterangeordneten und die Resolution Trögel (3.) auf Einführung des allgemeinen schuldlosen Maximalarbeitsgesetzes.

Angenommen werden die Resolutionen Gröber (3.) auf Anerkennung der Arbeitsfähigkeit der Verursachter, Heide-Dessau (Rp.) auf Erweiterung des Rechts der Verursachter dahin, daß sie ihre Befreiungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter auch auf Veränderung der Gesetzgebung richten dürfen, und Dr. Jäger (3.) auf Vorlegung einer Uebersicht über das auf dem Gebiete der Wohnungs-politik bisher Erledigte.

Damit ist die dritte Lesung des Etats erledigt.

Präsident Graf Balleuren beramte die nächste Sitzung am Freitag, den 21. April, 2 Uhr mit der Tagesordnung: Beratung der Bekanntmachung über die Eintragung des Wahlgeheimnisses, 2. Lesung des Phosphorabholgesetzes und wünsch den Abgeordneten ein frohes Osterfest.

Erlaubt 6 1/2 Uhr.

Politische Rundschau.

Präsident.

Das neue Wahlreglement mit seiner zur völligen Etablierung des Wahlgeheimnisses ist, wie zu erwarten war, gerührt nach dem Schicksal der konservativen und agrarischen Parteien. Nach Ansicht der Deutschen Demokratischen Partei ist der Wahlgeheimnis-Erlaß ein großer

Schwerung der Wahlhandlung, eine fast kindliche Bevormundung des Wählers und eine gewaltige Zunahme der Wahlproteste. Ungeheuerlich wie die Bündler sind, fordert deren Organ dann die Parteien der Linken auf, die Regierungsvorlage rundweg abzulehnen, weil sie die von ihnen verlangte vollkommene Sicherung des Wahlgeheimnisses nicht verbürgt. Für die „Deutsche Tageszeitung“ gehört das neue Gesetz „zu denen, bei denen die Wohlthat zur Plage und die Vernunft zum Unsinne wird.“ Die „Kreuzzeitung“ muß zwar zugeben, „daß die Bedenken gegen die beabsichtigte Aenderung nicht ganz so groß sind“, als sie ursprünglich erwartet hatte, aber das Blatt Hammersteins begt „doch immer noch lebhaften Zweifel, ob die Aenderungen unter allen Umständen die Vornahme einer ordnungsmäßigen Wahl sichern und ob sich das, was mit ihnen beabsichtigt wird, auch wirklich erreichen lassen wird.“ Schließlich meint das Blatt, und es befindet sich da in trauer Herzengemeinschaft mit dem Oberstleutnant, der „Post“: „Wie will bei starkem Andrang der Wahlloosstand verhindern, daß zugewiesene sozialdemokratische „Kontrollleure“ die Wähler beobachten, während sie am Nebentische den Stimmzettel in den Umschlag legen? Die Kontrollleure werden schon Mittel finden, um sich ihre Kontrolle zu sichern.“ — O diese Schächer! Bisher ist noch keine Wahl wegen sozialdemokratischer Beeinflussung der Wähler beanstandet worden.

Die Reichstagsdiäten. Gegenüber neuerlichen Gerüchten, daß die Einbringung der Vorlage betreffend die Einführung von Tagegeldern an die Reichstagsabgeordneten in allernächster Zeit zu erwarten sei, erklärt die „Köln. Ztg.“, auf Grund zuverlässiger Erkundigungen, daß seit der vom Reichstanzler bei der 2. Lesung des Reichshaushalts am 2. Februar gehaltenen Rede, welche die Sachlage klar und deutlich darlegte, an der letzteren sich nichts geändert habe.

Einem ultigen Diätenvorschlag macht Knuten Dertel in der „Deutschen Tageszeitung“. Er schreibt: „In vier Monaten kann unter regelmäßigen Verhältnissen die parlamentarische Arbeit des Jahres gethan sein. Man bewillige den Reichstagsabgeordneten Diäten; aber nur für vier Monate. Wird länger getagt, dann beginnt die diätenlose Zeit.“ — O Herr, Deine Wege sind wunderbar!

Aufsichtsvolle Wahlkreise. In den Wahlkreisen, in welchen die Sozialdemokratie bei den letzten Wahlen noch nicht den Sieg errang, aber doch schon mehr als 40 Prozent der Stimmen im ersten Wahlgang für sich eroberte, hatte die Partei im einzelnen folgenden Prozentfuß der im ersten Wahlgange abgegebenen Gesamtstimmzahl:

1. Solingen	50,8 pCt.
2. Kiel	49,8
3. Mülhensleben	49,5
4. Rudolstadt	48,7
5. Wittweida	48,0
6. Berlin V	47,7
7. Bremen	46,6
8. Pirna	45,9
9. Sachsen-Altenburg	45,5
10. Potsdam-Nithavelland	45,5
11. Reichensbach	45,3
12. Schwerin	45,0
13. Anhalt I	44,9
14. Lennep	44,8
15. Staffell	44,3
16. Meitzen	44,3
17. Mainz	44,1
18. Stettin	43,7
19. Harburg	43,0
20. München I	43,0
21. Königsberg-Land	43,0
22. Erfurt	42,9
23. Stralsburg	41,6
24. Lauenburg	41,4
25. Wangleben	40,8
26. Frankfurt-Lebus	40,6
27. Plauen	40,1

In Solingen fanden sich bei der letzten Reichstagswahl infolge lokaler Zwistigkeiten zwei sozialdemokratische Kandidaten gegenüber. Im übrigen läßt sich freilich die Ausbreitung der Sozialdemokratie in den einzelnen Wahlkreisen nicht aus diesen Zahlen erschließen, da es ja auch viel auf die jeweilige Wahlbetheiligung ankommt, die den Prozentgrad höher oder niedriger macht. Immerhin bieten die oben angeführten Kreise einige Aussicht auf Erfolg. Die 58 Mandate, die wir haben, und diese 27, die wir gewinnen können, würden im ganzen 85 Mandate ausmachen. Doch ist nicht daran zu denken, solch einen großen Erfolg auf einmal zu erreichen. Zwar haben wir auch 1898 zwei Wahlkreise (Kottbus und Karlsruh) erobert, in denen wir im ersten Wahlgange nur 39,1 bzw. 35,4 Prozent der Gesamtstimmzahl hatten, aber das sind eben doch Ausnahmen, und wir müssen auch damit rechnen, daß der eine oder andere der heute in unserem Besitz befindlichen Kreise noch einmal wieder verloren geht. Immerhin kann das geschehen und brauchen wir von den obigen 27 wünschenswerten Kreisen nur die Hälfte zu erobern, so sind unsere Aussichten doch auf circa 70 Mandate einzuschätzen. Doch, wir wollen nicht prophesieren.

Aus der Gegend der „reinen Vernunft“. Die Kandidatur des Fürsten zu Dohna-Schlobitten im Wahlkreise Königsberg-Land wird vom Bund der Landwirthe unterstützt werden. Zwar wurde, wie wir dem Bericht der „Königsb. Post“ über die betreffende Versammlung entnehmen, in der lebhaftesten Debatte als gewichtigster Grund, gegen den Fürsten zu stimmen, die Thatlage vor verschiedenen Rednern hervorgehoben, daß der Fürst aus dem Bunde ausgestreien sei. Schließlich einigte man sich jedoch dahin, den Fürsten Dohna zwar nicht als Sonderkandidaten des Bundes zu betrachten, wohl aber aus „Gründen der Vernunft“ für ihn zu stimmen, um so die rechtspenden Parteien im Kampfe gegen die Sozialdemokratie zu unterstützen.

Wahlwahrheiten. Für den Wahlkreis Jüterburg-Straßnicken hat der Reichverein der Freisinnigen Volkspartei als Reichstagskandidaten den Jäger- und Gutsbesitzer Herrsch in Jüterburg aufgestellt. — Für den Wahlkreis Pirna-Schubert ist der Landrath Graf Wartensleben (Vp.) unter Zustimmung der Mitglieder des Bundes der Landwirthe als konservativer Reichstagskandidat aufgestellt worden. — „Der Vater hat was alles verpfiffen!“ Der Kaiser dieser herzerhebenden Worte soll auch den künftigen Reichstag hören; der konservative Reichverein für den Kreis Rostenburg-Hohenswerda hat beschlossen, den Grafen von Mollath wieder als Kandidaten aufzu-

stellen. — Im 5. Berliner Reichstagswahlkreis hat die freisinnige Volkspartei wieder den Schulinspektor Jöck als Kandidaten aufgestellt. — Der nationalliberale Landtagsabgeordnete Zimmer in Förtchendorf hat eine Kandidatur für den Kreis Lichtenfels-Pronach angenommen. — Das polnische Wahlkomitee in Bochum beschloß, dort nur in dem Falle für das Centrum einzutreten, wenn dasselbe eine polnische Seelsorge und eine kräftigere Förderung in sozialpolitischer Hinsicht zusichere, jedoch in Duisburg und Dortmund eigene polnische Kandidaten aufzustellen. — Der „schlichte Mann aus der Werkstatt“, Werkführer Manger, hat aus geschäftlichen Gründen die Annahme einer Kandidatur für den 9. württembergischen Wahlkreis Balingen-Rottweil abgelehnt.

Der Fall Hegelmaier. Die Geschäftsordnungskommission des Reichstages hat dem Abg. Hegelmaier mit seiner Beschwerde über die Strafammer des Landgerichts in Heilbronn nicht Recht gegeben. Allerdings können, so lautet die Antwort der Kommission, die Mitglieder des Reichstages ohne Genehmigung des Reichstages während der Sitzungsperiode, wenn sie sich in Berlin aufhalten, außerhalb Berlins nicht als Zeugen vernommen werden. Aber Abg. Hegelmaier ist an dem Tage, für welchen er vorgeladen war, in Heilbronn anwesend gewesen und hatte telephonisch zugefagt, sich an diesem Tage zur Vernehmung einzufinden zu wollen.

Der Kaiser und der Major Endell. Herr Endell veröffentlicht eine Erklärung, in der er Schutz sucht hinter der Person des Kaisers. Major Endell sagt: „Ich erkläre nochmals, daß über meine Thätigkeit als Vorgesetzter der Potsdener Landwirtschaftskammer Seine Majestät der Kaiser entschieden haben und daß diese Entscheidung für mich maßgebend ist und bleibt.“

Die Krankenversicherungs-Kommission des Reichstages setzte am Dienstag zunächst die Beratung über die jetzigen Vorschläge der Novelle zum Krankenversicherungs-Gesetz fort, die sich auf die Selbstverwaltung der Kassen beziehen. Der Zusatz zum § 35 blieb unverändert. Danach kann der Vorsitzende Beschlüsse der Kassenorgane, die gegen die gesetzlichen oder statutarischen Vorschriften verstoßen, unter Angabe der Gründe mit aufschiebender Wirkung beanstanden durch Bericht an die Aufsichtsbehörde. Weiter wurde ein Kompromißantrag Spahn angenommen, dem § 42 des Krankenversicherungs-Gesetzes folgenden Zusatz zu geben: „Wird ein Vorstandsmitglied zc. infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt oder wird gegen eine dieser Personen auf Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter oder der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt oder werden hinsichtlich einer dieser Personen Thatsachen bekannt, die sich als grobe Pflichtverletzung darstellen, so ist der Betreffende, nachdem ihm und dem Kassenvorstand Gelegenheit zur Aeußerung gegeben ist, durch die Aufsichtsbehörde seines Amtes zu entheben. Ist gegen ein Vorstandsmitglied zc. das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zur Folge hat, so ist der Betreffende bis zur Beendigung des Strafverfahrens durch die Aufsichtsbehörde seines Amtes zu entheben. Die Entscheidung der Aufsichtsbehörde kann binnen 4 Wochen nach der Zustellung mit aufschiebender Wirkung angefochten werden.“ Weiter wurde eingehend debattirt über die Frage, ob mit Rücksicht auf die in § 42 beschlossene Ausdehnung der Befugnisse der Aufsichtsbehörde ein Zusatz im Gesetz zu machen sei, wonach sich die Kassen den Anordnungen der Aufsichtsbehörden in gewissen Fällen widersetzen und den Weg des Verwaltungsstreitverfahrens dagegen beschreiten können. (Antrag der Sozialdemokraten). Dieser Antrag wurde befragt von den Abgg. Köstler, Dessau (Fr. Vg.), Stadtthagen (Soz.), Lenzmann (Fr. Vp.) und Trimborn (Zentr.), bekämpft vom Ministerialdirektor Caspar und Präsident v. Schöcker. Schließlich wurde ein prinzipieller Antrag einstimmig angenommen, wonach der Weg des Verwaltungsstreitverfahrens überall da gegeben ist, wo die Maßnahmen der Zentralbehörden sich auf gesetzliche oder statutarische Bestimmungen beziehen. Eine Subkommission soll die endgültige Fassung für die zweite Lesung vorbereiten. Um dem Plenum nach Ostern die Verabschiedung der Novelle zu ermöglichen, will die Kommission während der Ferien einige Tage arbeiten. Die nächste Sitzung findet deshalb am Donnerstag Nachmittag statt.

Bedingte Begnadigung. Der Prinzregent von Braunschweig hat den Justizminister ermächtigt, eine Aussetzung der Strafvollstreckung für solchen Personen zu bewilligen, die sich längere Zeit hindurch gut geführt, zur Zeit der That das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten und gegen die auf keine längere Freiheitsstrafe als 6 Monate erkannt worden ist.

Kleine politische Nachrichten. Das Gesetz über die Staatsangehörigkeit wird wahrscheinlich dem nächsten Reichstag zugehen können. Eintheilen bereitet seiner Ausgestaltung das Auseinandergehen der Meinungen darüber einige Schwierigkeiten, wie weit es angebracht sei, die Expatriation als Strafe für die Nichterfüllung der Militärpflicht zu setzen. — Dem Reichstag ist ein Gesetzentwurf zugegangen, nach welchem auch den Post- und Telegraphenbeamten, welche nach Ost- und Mittelasien, Mittel- und Südamerika kommandirt werden, wenn die Dienstzeit dort länger als ein Jahr gedauert hat, die Dienstzeit nach § 51 des Reichsbeamten-Gesetz vom 31. März 1874 doppelt angerechnet wird. — Die offiziöse Münch. Allg. Ztg. versichert auf das Bestimmteste, daß Bayern im Bundesrathe für Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes stimmen werde. — Die im Februar begonnene Konferenz zur Reform der Strafprozessordnung hat im Reichsamt des Innern vom 17. bis zum 21. d. M. von neuem getagt und ist dann wieder auseinandergegangen. Die Fortsetzung der Beratungen ist erst im Mai zu erwarten. — Im württembergischen Landtag theilte Montag Ministerpräsident Dreiling mit, die Regierung werde für Einführung der Berufung gegen Strafkammerurtheile eintreten. Er stehe auch der Zurückziehung von Laien zur Rechtsprechung in Strafsachen sehr sympathisch gegenüber. — Der Landtag für Koburg-Gotha lehnte die Regierungsvorlage auf Errichtung einer thüringischen Ärztekammer und eines ärztlichen Ehrengerichtshofes ab. — Infolge andauernder Disstruktion im Parlament hat der ungarische Landesverteidigungsminister die Aushebungen auf die Monate Mai und Juni

verschoben. — In Nicaragua (Centralamerika) ist ein Aufstand ausgebrochen, der sich über mehrere Departements erstreckt. — Nach Meldungen aus Honduras haben die Streitkräfte des Generals Bonilla das 18 Meilen von Tegucigalpa gelegene San Antonio genommen. — Aufständische Filipinos, welche sich der Stadt Surigao auf Mindanao bemächtigt haben, wurden Montag durch die aus Tacloban eingetroffene amerikanische Polizeitruppe vertrieben. Die amerikanischen Beamtenfrauen sowie die übrigen Ausländer fanden im Regierungsgebäude Schutz. — Zur Unterdrückung der Bogerbewegung in seiner Provinz erbat sich der Gouverneur von Kwangsi den Beistand französischer Truppen aus Annam. Offenbar wird der Gouverneur die Geister, die er rief, auch wieder los.

Dänemark.

Viele Guade sind des Hafens Tod. Bei den Wahlen von 7 Mitgliedern zur Kopenhagener Stadtverordneten-Versammlung siegte das Ordnungskomitee mit 16 500 Stimmen gegen 14 400, welche für die radikal-sozialistische Liste abgegeben wurden.

Finnland.

Anarchie von oben. Ein neuer haarsträubender Rechtsbruch wird der Berliner „Volkstz.“ aus dem drangsalirten Finnland gemeldet: Ein Spion der russischen Gendarmerie in Wiborg war wegen Diebstahls in Untersuchungshaft genommen und von dort von den Handlangern des Gendarmeriechefs mit Gewalt befreit worden. Am 17. März wurde seine Sache vor dem Rathhausgericht verhandelt. Das Gericht fand ihn des Diebstahls überwiegen und verurtheilte ihn demnach. In demselben Augenblick erschien jedoch die Polizei, die ebenfalls zum Theil aus berichtigten Spionen des Gendarmeriechefs besteht, im Sitzungssaal des Gerichts und verlangte in frecher Weise die Freigabe des verurtheilten Diebes. Als der Vorsitzende des Gerichtshofes dem Polizeibeamten das unziemliche und unverschämte Auftreten verbot und die Gerichtsdienner sich weigerten, den Verurtheilten frei zu geben, ließ der Polizeibeamte einen Pfiff ertönen, und herein stürzte eine ganze Horde von Polizisten, die mit Gewalt den Verurtheilten aus den Händen der Justiz rissen und im Triumph hinausführten. Wie weiter noch gemeldet wird, wurden sämtliche Polizeichefs in den Regierungsbezirken Wiborg und Nyland, zusammen 11, darunter die in Helsingfors, Hangö, Borgaa, ihres Amtes enthoben, ebenso zehn Mitglieder des Oberlandesgerichts in Wiborg und drei Mitglieder des Oberlandesgerichts in Wasa.

Italien.

Liebedienste für Väterchen. Unter dem Verdachte, an der Ermordung Sipiagins, des ehemaligen russischen Ministers des Innern, theilhaftig zu sein, wurde im Grand Hotel in Neapel ein junger Russe Namens Götz verhaftet. Götz ist ein Millionärssohn, 23 Jahre alt, und lebte seit dem Wende im Ausland, zumeist in der Schweiz, wo er ein revolutionäres Blatt herausgab. Als er sich zum Besuche seines in Neapel weilenden Vaters und seiner Schwester dorthin begab, wurde er auf Veranlassung des russischen Konsulats verhaftet. In seinem Koffer fand die Polizei zahlreiche Briefschaften, die an das Ministerium des Innern nach Rom gelangt wurden. Zur Vornahme der Verhaftung war eigens ein hoher Polizeibeamter aus Petersburg nach Neapel gekommen. Der „Avanti“, unser russischer „Vorwärts“, bezeichnet Götz als das Opfer einer Verwechslung, da der Zar ihn schon vor Jahren begnadigt habe. Götz habe mit der Ermordung Sipiagins nichts zu thun gehabt, sondern sei nur wegen politischer Propaganda nach Sibirien verbannt gewesen. Dem Blatte „Capitan Fracassa“ zufolge wird Italien Götz nur dann ausliefern, wenn Rußland Beweise beibringt, daß er an einem gemeinen Verbrechen theilhaftig war.

Holland.

Die Zuchthausgesetze vor der Kammer. Die parlamentarische Behandlung einer Gesetzesvorlage geht in Holland so, daß, sobald eine Vorlage erschienen ist, die Kammer in fünf Sektionen zusammentritt und vorläufige Beratungen hält. Von diesen vorläufigen Beratungen erscheint dann ein „vorläufiger Bericht“. Die Regierung nimmt an den Sektionsberatungen nicht theil, und der vorläufige Bericht bezweckt eigentlich, die Regierung von dem unmittelbaren Eindruck zu verdrängen, den ein Vorlage bei der Kammer gemacht hat. Von den Zwangsgesetzen gegen die Arbeiterklasse ist nunmehr der vorläufige Bericht erschienen. Dieser Bericht giebt keine Namen der Redner und keine Zahl der Gegner oder Anhänger der Vorlage. Es ist darin nur die Rede von „einigen Mitgliedern“, „vielen Mitgliedern“, „andern Mitgliedern“, einem „Mitglied“ u. Das Interesse in diesem (vorläufigen) Bericht mußte natürlich in der Antwort auf die Frage liegen, was die Liberalen thun werden und wie die Anhänger der Regierung eine ablehnende Haltung der Liberalen aufnehmen. Dies geht aus dem vorläufigen Bericht deutlich hervor. Die Liberalen haben so kalkulirt: Im Prinzip geben sie zu, daß Anträge, wie die der Regierung, vertheidigt werden können. Die Opportunität dieser Vorlagen wurde aber geleugnet. Vornehmlich das Streikverbot für einen Theil der Arbeiter lasse sich nicht vertheidigen, so lange die Rechtslage dieser Arbeiter nicht gesetzlich geregelt sei. Diese Mitglieder wollen alle Maßnahmen gutheißen, um den geregelten Eisenbahnverkehr zu erhalten, wenn es nur keine Strafbestimmungen sind. Eine angemessene Regelung des Schutzes der Arbeitsfreiheit sei jetzt nicht möglich, dazu müsse erst die Rechtslage der Gewerkschaften und der Arbeitskontrakt fertig sein. Dies ist der Standpunkt der Liberalen. Darauf wurde seitens der Regierungspartei unter anderem geantwortet, daß es richtig sei, daß diese Gesetze nicht unter dem Druck der Parteileidenschaft angenommen werden dürfen, daß aber die Frage der Opportunität von der Regierung beantwortet werden müsse, da diese es sei, welche für die Erhaltung der Ordnung und der Autorität verantwortlich wäre. Darauf wurde seitens der Liberalen repliziert, daß dieser Grundsatz zutrefte, wenn die Regierung materielle Mittel verlange, um die Ordnung aufrecht zu erhalten, daß aber das Urtheil über Gesetzesbestimmungen und deren Opportunität Sache der Kammer sei. Und der Schluß dieser „vielen Mitglieder“ ist: daß sie keineswegs mitwirken können, um diese Strafbestimmungen anzunehmen; dafür können sie, wenigstens in diesem Augen-

blick, die Verantwortlichkeit nicht tragen. Damit ist also die Sicherheit gegeben, daß die Liberalen gegen das Gesetz stimmen. Es ist nun noch die Frage, ob alle danach handeln werden. Die Parteileidenschaft ist nicht stark in diesen Kreisen, und es giebt viele konservative Elemente darunter. Ein Glück ist es, daß das Parteinteresse in diesem Falle so tüchtig mitarbeitet. Dr. Kuyper hat seine Zwangsgesetze noch nicht.

Afrika.

Amnestie. Der Gouverneur von Kapstadt hat in die Freilassung aller politischen Gefangenen gewilligt. Die Amnestie umfaßt auch die eingeborenen Gefangenen, welche bei verschiedenen Erhebungen theilhaftig waren.

Haiti.

In der Mulatten-Republik San Domingo auf Haiti vollzogen es schon wieder. Nach einem New Yorker Telegramm aus Santo Domingo haben die Aufständischen ein die Stadt beherrschendes Fort erobert. In dem Kampfe gab es auf beiden Seiten viele Tode und Verwundete. Einem späteren Telegramm zufolge tobt der Kampf nunmehr in der Hauptstadt, eine letzte Meldung besagt, daß die Stadt vollständig in den Händen der Aufständischen ist. — Auf Haiti gehört das Revolutions zu den ständigen Staatseinrichtungen; jede zur Regierung gelangte Partei hat ihre Herrschaft gegen eine bewaffnete Opposition zu vertheidigen, um nach erfolgter Ablösung im Amte ihrerseits zu revolutionieren.

Amerika.

Größe Unruhen sind in Port of Spain auf Trinidad, der nächst Jamaika größten englischen Insel in Westindien, ausgebrochen. „Reuters Bureau“ bringt darüber folgende Meldung: „Der Pöbel legte Feuer an dem Regierungsgebäude an, welches vollständig eingeschmelt wurde. Auch die Polizeibarracken wurden beschädigt. Der Gouverneur und der Stadtrath wurden unter militärischer Bedeckung aus dem brennenden Regierungsgebäude durch die aufrührerische Menge geleitet, nachdem sich die Polizei, welche auf die Menge feuern mußte, den Weg gebahnt hatte. 14 Personen wurden hierbei getödtet und 40 verwundet. Es herrscht noch immer eine bedenkliche Erregung. Der englische Kreuzer „Pallas“ landete eine bewaffnete Abtheilung.“ — Damit, daß die englischen offiziellen Berichterstatter die Aufwührer mit dem Prädikate Pöbel abthun, ist nichts über die Gründe des Aufstandes gesagt. Die Einwohnerschaft von Trinidad besteht allerdings vorzugsweise aus Negern, Mexizianen, und chinesischen Kulis, also weniger kultivirten Elementen, aber unter Pöbel versteht man sonst etwas anderes.

Die Situation in Venezuela. Mator, der Leiter des Aufstandes gegen Castro, hat dem venezolanischen Vizepräsidenten Ayala telegraphirt, wenn der Kongreß den Rücktritt Castros annehme, werde er all seinen Einfluß auf die Führer der Aufständischen dazu gebrauchen, den Bürgerkrieg zu beenden.

Wiborg und Nachbargebiete.

Mittwoch, den 25. März.

Das Amtsblatt macht scharf. Unter der Signatur: „Eine interessante sozialdemokratische Abrechnung“ bepricht das offizielle Organ das anläßlich der Jahresabrechnung zu Tage getretene glänzende finanzielle Resultat des Zentralverbandes der Maurer. Insbesondere hat es den Jörn des Scharfmacherorgans erregt, daß die Maurer in Bethätigung ihrer Solidarität den Amtlerdamer und Werner Kollegen Unterstützungen zugewandt haben. Am Schluß der Notiz werden die Arbeitgeber aufgefordert, sich angesichts der ihnen drohenden Gefahr zu energischem Widerstande zu rüsten. — Die Mitglieder des Maurerverbandes, der nach bekannter Manier auch hier wieder als sozialdemokratische Organisation verkleidet wird, können stolz darauf sein, daß ihre Jahresabrechnung den Jörn des Scharfmacher- und Staatsstreicherorgans hervorgerufen hat. Das ist der beste Beweis dafür, daß sie sich auf dem richtigen Wege befinden. Mögen sie auf diesem Wege fortfahren und für immer weiteren Ausbau ihrer Organisation Sorge tragen, dann haben sie dem Amtsblatt die richtige Antwort erteilt auf seine Scharfmachereien und auf die auch hier wieder aufgewärmte alte nachgeplapperte Lüge von den Agitatoren, welche von den Arbeitergroßhosen „brillant“ leben können.

Zur Lohnbewegung der Maler wird uns mitgetheilt, daß die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, sondern jedenfalls erst am Donnerstag beendet werden. Hoffentlich kommt es zu einer Einigung.

Zug von Hafen-, Kohlen- u. Arbeitern nach Bremerhaven ist streng fernzuhalten.

Achtung, Schuhmacher! Die Sperre über die Verhohlanstalt von H. Kroll, Brodesstraße, ist aufgehoben. Die Lohnkommission.

Zum Selbstmord des Liebespaars in Schwartau ist noch mitzutheilen, daß die weibliche Leiche als die der verheirateten Thekla Wolina refugioairt wurden ist. Die Leichen werden auf dem Hensfelder Friedhof beigelegt. Wie nunmehr verlautet, lebten die jungen Leute in gesicherten Verhältnissen und hatten nicht zu befürchten, daß ihnen bezüglich ihrer Verbindung Schwierigkeiten in den Weg gelegt würden. Der junge Mann soll vielmehr mit einem unheilbaren Leiden behaftet gewesen sein, was ihn und seine Geliebte in den Tod trieb.

Partisgenossen!

Erwerbt das Bürgerrecht!

Gewerbegericht. Von 6 angelegten Klagen kamen gestern nur 2 zur Erledigung; 2 weitere wurden vertagt, während die beiden anderen vor dem Termin zurückgezogen waren. — Zur Zufriedenheit beider Parteien erledigte sich die Klage des Knechts G. gegen den Bäckermeister. Ersterer war vom 1. Mai 1902 bis 1. Mai cr. gegen 135 Mark Jahreslohn angenommen worden. Kürzlich entzweiten sich nun die Beiden, worauf G. die Arbeit verließ. W. weigerte sich jedoch, ihm den Lohn für diese Zeit mit 61,50 Mark zu bezahlen. Im Termin erklärte letzterer sich zur Zahlung des Lohnes und Ersterer zur Rückkehr in die Arbeit bereit. — Wegen Mangel an Material hatte der beim Bauunternehmer B. beschäftigte Maurer K. mehrmals — zusammen 57 Stunden — feiern müssen. Für diese Zeit verlangte er 19,63 Mark. Die Parteien einigten sich auf Zahlung von 10 Mark.

Eine „fürstliche“ Belohnung wurde einem 12jährigen Mädchen zu theil, welches nahe beim Garnison-Lazarett ein wohlgefülltes Portemonnaie fand. Das Kind lief der Verliererin, einer Dame aus „besseren“ Kreisen, nach und übergab ihr das Portemonnaie. Als Belohnung für seine Ehrlichkeit erhielt nun das Mädchen — einen kurzen Dank, worauf sich die noble Dame entfernte.

Das Bauunglück in der Hühnerstraße vor dem Reichsgericht. Wie unseren Lesern noch in Erinnerung sein dürfte, war der Bauunternehmer Sch. von der hiesigen Strafkammer zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt, weil er in fahrlässiger Weise den Sicheleinsturz und damit den Tod des Bauarbeiters Holtz verursacht haben sollte. Die vom Angeklagten gegen dieses Urtheil erhobene Revision wurde nun vom Reichsgericht entsprechend dem Antrage des Rechtsanwalts verworfen.

Der Emanuel Geibel-Abend, welchen die Litterarische Gesellschaft Lübeck-Abend von 1890 am Sonntag im „Reuterkrug“ veranstaltete, war trotz des schönen Wetters, das Laufende und Ubertausende ins Freie gelockt hatte, immerhin noch ziemlich gut besucht; es mochten wohl 4—500 Personen anwesend sein. Den einleitenden Vortrag über Geibel hielt Herr Oberlehrer Dr. Christensen; er zeichnete in großen Zügen ein Bild des Hohenollerndichters, wobei er es allerdings nicht unterlassen konnte, das patriotische Moment in Geibels Dichtungen etwas gar zu stark zu unterstreichen. Dem Vortrage folgten Rezitationen aus Geibels Dichtungen und Liedervorträge, denen Geibel'sche Texte zu Grunde lagen. Als Vorleser bewährten sich hierbei aufs Beste Herr Chr. Schröder und insbesondere Herr Koffert vom Stadttheater. Die Lieder sang Frau Leonore Gluth-Schachttrupp aus Hamburg, während Fräul. Luise Kaibel in ihrer bekannten, feinen diskreten Art die Begleitung auf dem Pianino ausführte.

Zug von Arbeitern nach der Herrn Bohrmann in Lübeck gehörenden Fabrik in Sternberg i. M. ist streng fernzuhalten, da L. wegen einer geringen Mehrforderung 60 Arbeiter ausgesperrt hat. Kein Arbeiter darf seinen Arbeitsbrüdern in Sternberg in den Rücken fallen!

Die Krenzottern scheinen in diesem Jahre in recht großer Anzahl in unseren Wäldungen aufzutreten. So wurden von zwei jungen Kaufleuten an einem Morgen nicht weniger als 6 dieser Thiere im Lauerholz gefangen. Also Vorsicht beim Betreten von Wäldungen!

Zum Gerichtsvollzieher hat der Senat den Schutzmann S. C. K. Günther ab 1. April ernannt. Hoffentlich bekommt derselbe nicht viel zu thun.

Als Oberlehrer an der Baugewerkschule hat der Senat J. H. Wahn nach zurückgelegter Probefristleistung fest angestellt.

Schlutup. Die Anbringung von Hausnummern regelt eine vom Lübecker Polizeiamt erlassene Bekanntmachung. Nach derselben erfolgt die Nummerierung der Häuser und Grundstücke durch das Polizeiamt. Die Nummern sind von den Eignern auf Nummerchildern anzubringen. Die Nummern sind in arabischen Ziffern von mindestens 8 Zentimeter Höhe in schwarzer Farbe auf weißem Grunde herzustellen. Die Schilder sind entweder unmittelbar links vom Hauseingange in einer Höhe von etwa 1,80 Meter über dem Erdboden oder, falls der Hauseingang nicht nach der Straße zu liegt, an einer leicht in die Augen fallenden Stelle (am Hause oder an einem festen Pfosten der Einfriedigung usw.) anzubringen. Dergleichen sind für den Fall, daß die Gebäude in größerer Entfernung von der Straße liegen oder daß infolge anderer Verhältnisse die Nummern, sofern sie am Hause angebracht sind, nicht deutlich von der Straße aus erkennbar sein würden, die Nummerchilder an einem festen Pfosten der Einfriedigung oder in anderer geeigneter Weise unmittelbar an der Straßengrenze anzubringen. Die Eigentümer haben dafür zu sorgen, daß die Nummern stets sichtbar sind. Uebertretungen werden mit 60 Mk. Geldstrafe oder 14 Tagen Haft geahndet. Die Verordnung tritt am 1. April cr. in Kraft.

Schwartau. Gegen die geistliche Schulaufsicht nahm eine hier selbst abgehaltene Konferenz der Henseid-Stadtsdorfer Lehrer nach einem Referat des Lehrers Rüdiger-Vorsdorf durch Annahme einer beschließenden Resolution Stellung. Mit Recht wird in dieser Resolution darauf hingewiesen, daß die geistliche Schulaufsicht die geistliche Weiterentwicklung der Volksschule hemme. Nur der Staat habe das Recht, die Schule zu beaufsichtigen. — Spätere Generationen werden sich darüber wundern, daß die Volksschulen des 20. Jahrhunderts überhaupt noch der geistlichen Schulaufsicht unterstellt sein konnten.

Obesloc. **Mierthum und?** Beim Abtragen einer aus Sand und Lehm bestehenden Anhöhe zum Umbau der Staatsbahnsteife des hiesigen Bahnhofs fanden Erdarbeiter tief in einer Moorlage mehrere Bäume, die wahrscheinlich einen hochinteressanten Alterthumshund darstellen. Die Bäume sind sichtlich von Menschenhand bearbeitet.

Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete. In Hamburg beträgt die Zahl der streikenden Tapezierer 260. — Der Streik der Erklärer der Mauersteinhülle in Kiel ist bereits beigelegt worden. Es handelte sich um unorganisirte Arbeiter, welche die Organisirten mit in den Streik hineinzogen. Die Arbeit ist bereits wieder aufgenommen, da ein Streik ausichtslos ist. — Die Differenzen in der Michelsen'schen Tauwerkfabrik in Vegesack sind zu Gunsten der Arbeiter beendet. — Ueber die Firma Rabach u. Söhne in Bremerhaven ist wegen Lohn Differenzen die Sperre verhängt. Zugang von Tapezierern ist fernzuhalten.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Die Verhandlung in der „Krimis“-Affäre nahm gestern vor der Altonaer Strafkammer ihren Anfang. Dieselbe wird voraussichtlich 1 Woche dauern. Wir kommen morgen ausführlich darauf zurück. — Beim Verholten des Postdampfers „Bethania“ im Rühwärder Hafen in Hamburg kenterte das die Vertauung besorgende Boot, in dem sich die Leichtmatrosen Wade und Behrens befanden. Letzterer ertrank. — Der Oberleutnant des Infanterie-Regiments Nr. 77 in Celle, Hermann Baesler, der verdächtig ist, sich in Celle eines Sittlichkeitsverbrechens und der Fahnenflucht schuldig gemacht zu haben, ist vom Gericht der 20. Division in Hannover für fahnenflüchtig erklärt worden. Sein Vermögen ist mit Beschlagnahme belegt.

Hamburg. Eine große Feuersbrunst kam gestern Morgen 10 Uhr im benachbarten Reuhoi zum Ausbruch und sprang dann nach dem Reiherrstieg über. Bald standen 12 Rathen und Wohnhäuser sammt den dazu gehörenden Stallungen, Scheunen und Schuppen, im Ganzen etwa 40 bis 50 Gebäude, in Flammen. Etwa 25 Familien sind obdachlos geworden und haben ihr ganzes Hab und Gut verloren. Ein Feuerwehrraum der Hamburger Feuerwehr, Lorenzen, wurde in ein brennendes Haus und verbrannte sich an Händen und Füßen, so daß er nach Hamburg transportirt werden

mußte. An Vieh sind 32 Kühe, 5 Pferde und eine Ziege mitverbrannt.

Güfrow. Das Schwurgericht verhandelte am Montag gegen die vorbestraften Arbeiter Spielmann und Niebuhr, welche angeklagt sind, im Schweriner Schlossgarten den Arbeiter Sengpiel überfallen und beraubt zu haben. Spielmann war im Wesentlichen geständig, während Niebuhr die That bestritt. Unter Bewilligung mildernder Umstände wurde Sp. zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt; N. erhielt 5 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust, auch wurde gegen ihn auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt. — Am Dienstag verhandelte das Schwurgericht in nichtöffentlicher Sitzung gegen den Dachdecker Richard Möller aus Sülz wegen Meineids. Das Urteil lautete auf 3 Jahre Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust und Nebenstrafen.

Oldenburg. Aus der Kaserne. Zu dem bereits kurz gemeldeten Soldatenelbstmord wird noch mitgeteilt, daß es sich hier um den dritten Selbstmord eines Infanteristen in kurzer Zeit handelt. Der Selbstmörder Jähnte hatte am Tage vor der That eine ständige Arreststrafe verbüßt. — Erst kürzlich machte der Musikleiter Hamann, einen Selbstmordversuch, indem er sich die Pulsadern öffnete. Dieser Fall kam Freitag vor dem Kriegsgericht zur Verhandlung. Der Unteroffizier Brien von der 12. Kompagnie hatte sich wegen Mißhandlung zu verantworten. Das Kriegsgericht erkannte ihn für schuldig und verurteilte ihn zu — 14 Tagen gelinden Arrest! — Bald darauf erschoss sich der Musikleiter Stoye. Die Untersuchung hat ergeben, daß auch hier Soldatenmißhandlungen die Ursache zu dem Selbstmord waren! Wie viele Mißhandlungen mögen erst vorhergegangen sein, ehe sich diese jungen Leute entschlossen, sich ihren Peiniger durch den Selbstmord zu entledigen. Und da betrachte man sich einmal die Bestrafungen der Soldatenschänder; man kommt

denn zu ganz eigenartigen Gedanken, die an dieser Stelle zu erörtern und unsere deutsche „Pressfreiheit“ nicht gestattet.

Beste Nachrichten.

Posen. Bauunglück. Bei der Bestichtigung des Neubaus einer Scheune auf dem Rittergut Oborog in der Nähe von Kosten stürzte eine Stiebelwand ein. Rittergutsbesitzer Bezel wurde getödtet. Der Baumeister und mehrere Maurer wurden schwer verletzt.

Krossen a. N. Ein Großfeuer wüthete im Dorfe Räditz 30 Gehöfte mit ungefähr 80 meist strohgedeckten Gebäuden ein. Viele Familien, die nur das retteten, was sie auf dem Leibe tragen, kampiren im Freien. Ein Kind ist in den Flammen umgekommen; auch ist viel Vieh zu Grunde gegangen.

Berlin. Aus dem Leben geflüchtet. Wegen schlechten Geschäftsganges erhängte sich ein altes Kaufmannshepaar.

Magdeburg. Attentat auf einen Schnellzug. Der Lokomotivführer des Montag Abend kurz nach 6 Uhr auf dem Vorstadtbahnhofe Neustadt von Berlin ein-treffenden Personenzuges bemerkte mehrere hundert Meter vor der Station auf dem anderen Gleise große Feldsteine, die den etwa um dieselbe Zeit vom Hauptbahnhofe abgehenden Schnellzug zum Entgleisen bringen mußten. Der Zugführer des Personenzuges fuhr dem Schnellzuge mit Vollampf entgegen und konnte ihm noch rechtzeitig das Haltesignal auf freier Strecke geben. Das Hinderniß wurde alsdann beseitigt. Von den Thätern fehlt noch jede Spur.

Salberstadt. Der Kurpfuscher, frühere Agent Neander, der werthlose Mittel gegen hohe Preise ver-

kaufte, wurde von der Strafkammer zu 4 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

Frier. Lustmord. Die zehnjährige Marie Bahnh aus Quierscheid wurde nach der „Saar- u. Blies-Zig“ todt aufgefunden. An dem Kinde ist ein Lustmord ausgeübt worden.

Petersburg. Doppelmord. In Griwan besuch die Tochter des Kommandeurs eines Kosaken-Regiments mit einer ihr befreundeten Tochter eines Polizeimeisters das Magazin eines Perfers. Beide wurden von dem Letzteren ermordet. Der Kommandeur fand die Leichen eine Kiste gezwängt und erschoss den Mörder.

Madrid. Der Schatzgräberbande, die durch ihren Schwindel, angeblich vergrabene Schätze ausgraben zu lassen, viele von denen, die nicht alle werden, in Deutschland und der Schweiz presste, ist nunmehr von der hiesigen Polizei das Handwerk gelegt worden. Die Bande wurde verhaftet.

New-York. Bei dem neuen Ausbruche der Soufriere auf der Insel St. Vincent sind Mensch um's Leben gekommen. Die Bevölkerung flieht südwärts. Auf der Insel Barbados herrschte am Tage mehrstündige Duntelheit.

Sternschau-Viehmarkt.

Hamburg, 24. März.
Der Schweinehandel verlief flau.
Zugeführt wurden 2870 Stüd. Preis: Sengschweine — 40, Wersandtschweine, schwere 49—51 M., leichte 48—49 M., Sauen 42—48 M. und Ferkel 44—48 M. p. 100 Pfund.

Sarg-Magazin

Fernsprecher 427. Gebr. Müter
obere Mühlenstraße 13 und kurze Königstraße 116a.

Grösstes Lager am hiesigen Platze, bekannt billige Preise

Stets Neuheiten in Perl- und Metallkränzen.
Eiserne Grabkreuze.

Ueberführung von und nach Auswärts mit eigenem Wagen.

Zu verm. einige 2 Zimmer-Wohn. mit allem Zubehör. Wilwstr. 10.

Ges. ein Knecht zur Landarbeit zu sofort oder 1. Mai J. Schöss, Gärtner, Torneidweg, Burgthor.

Jungere Mann sucht Beschäftigung im Landungsbau. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Ges. zu sofort tücht. Schuhmacher Schuhwaren-Reparatur-Werkstatt Emilienstraße 6.

Gesucht sofort ein Malergehülfe. H. Blöcker, Mengstraße 39.

Ges. eine ältere alleinsteh. Frau bei einem kleinen Kinde. Zu melden Marienstraße 29a.

Arbeitsburiche gesucht. R. Niese & A. Hardekepf, Marlesgrube 41.

Fächerbort oder Schrank für Briefe, Kleinet Karier Tisch für Kopierpresse zu kaufen gesucht. Th. u. W 9 an die Exped. d. Bl.

Ein noch gut erhaltenes Fahrrad zu verkaufen Briesstraße 17.

Zu verkaufen ein H Haus mit 2- und 3-Stubenwohnung, Käufer wohnt sehr billig. Vor- und gr. Hintergarten, Kaufbedingung günstig. Näheres Fühlingsstraße 19, I.

Zu verkaufen: 2 Bergreifen, Wandrühr 2 Hühnerlad hol Kommoden, 1 alte Kommode, alter Küchenschrank und ein Sommerstuhl für eine Frau, 2 Stühle getragen, billig Sadomstraße 18, part.

1 getragenem Konfirmanden-Anzug billig zu verkaufen. Augustenstraße 21a.

Billig zu verkaufen eine werthvolle Spielboje Schmalenstraße 31.

Billig zu verkaufen eine 1. Kl. Bettstelle, 1 Sprungbett u. 1 Federkissen, 3 Körbe, 1 Garderobe, 1 Nähm. Mas. Bettelstr. 17.

Rosenplanz-Kartoffeln und zu verkaufen. Augustenstraße 15, 2. Etage.

7 Tage Ausnahme-Preise

Herren-Stiefel.

Hugo Haendler, 95 Breitestraße 95.

Verloren eine Fahrradnummer 5578. Bitte abzugeben Marienstr. 43

Prima dünne Rippen. Aug. Scheere Thüringer Wurstfabrik.

Wer leiht Jemandem 100 Mk. auf ein halbes Jahr gegen hohe Zinsen. Sicherheit kann gestellt werd. Th. u. A C 3 Exp d B.

Die Arbeiter-Garderoben aus dem Spezial-Geschäft von Löhbeck Markt 4 Otto Albers 10. Köln. Hat vortheilhaft bekannt durch gute Verarbeitung und sehr billige Preise. U. A.: Lederhosen 1,80—6,45 Wammschoten 2,60—6,75 Schloßschoten 1,88—5,25 Überziehschoten 0,88—2,35 Hosenhosen 1,38—3,25 Leinwand Jacken, Strümpfe und Garbe, 1,23 Anz. Hemden, Schlachterjacken, Friseurjacken, Kleider-Kontakl ebenfalls billig Mägen von 30 Bfg bis 1,88 M.

Möbelkäufern empfehle ich mein großes Lager dauerhaft gearbeiteter Möbel jeder Art. Folckers Möbel-Magazin 25 Marlesgrube 25.

Kartoffeln.

Neue Malta (1/2 Faß) 2 Liter 30 Pf oder 1 Fd 15 Pf, 2 Fd 25 Pf.
Neue lange (1/2 Faß) 2 Liter 40 Pf. oder 1 Fd 16 Pf, 2 Fd 30 Pf.
Ganz vorzügliche Matjesheringe Stk. 15 Pf. allerbeste St 20 Pf.
Ferner allerfeinsten Salzhering, groß und sehr dickrückig, St. 10 Pf., II. Sorte St. 5 Pf., kleine dito 3 St. 10 Pf.
Vorzügliche Salzgurken, ganz große Stk 10 Pf., mittelgroße 2 St. 15 Pf. und Stk 5 Pf.
Ia. Magdeburger Sauerkohl Fd. 10 Pf.
Ia. Spetiszwiebeln 2 Fd. 10 Pf., Sad 100 Fd. 3 Mt.
Ganz vorzüglichen Sellerie und Porré billigt.
Ferner empfehle: Erbsen, Bohnen, Linsen Fd. 15 und 20 Pf., türkische Pflaumen Fd 20 Pf., Ia. Calif. Pflaumen Fd. 35 Pf.
Kochäpfel Fd 10 u 15 Pf., eine kleine Karthe amerikan. Äpfel, so lange vorhanden, Fd. 25 Pf., Ia. Smyrnaischen Karton 40 Pf., Block von ca 1/2 Fd. 15 Pf., Smyrna-Zuckerrüben und Califat-Datteln Fd 25 Pf., Wallnüsse Fd 20 Pf., Paranüsse Fd. 40 Pf., Krahmandeln Fd. 60 Pf., Cranbrosen Fd 70 Pf., alle sonstigen Erbsen, insbesondere Äpfelstücken und Zitronen, sehr billig.
Ganz vorzügl. Ragnum bonum (das beste, was es darin giebt) und Ia. franz. Eierkartoffeln sowie anderes mehr billigt.

Karl Voss
Goldstraße 27. Fernspr. 212.
Filiale: Mühlenstraße 4a.

Geschäfts-Übernahme.
Einem werthen Publikum die ergebene Anzeige daß ich das Kolonial- u. Zeitwaarengeschäft von Herrn A. Maass Moislinger Allee 180a käuflich übernommen habe. Indem ich stets gute Waare und reelle Bedienung zusichere, bitte ich, mein Unternehmen gütig unterstützen zu wollen. Hochachtungsvoll Otto Pötzsch.

Reizende Wipffiguren der letzte Rest Stk 10 Pfg, pass. Geschenke Wiederverkäufer. Engelsgrube 91.
Gratulations-Karten empfiehlt billigt in großer Auswahl R. Stolle, Ravensbusch.

Verein für Gesundheitspflege und Naturheilkunde.
Monats-Versammlung am Sonnabend, 28. März, Abends 8 1/2 Uhr, im Bürgerverein. Tagesordnung: 1. Anlagen in Westoe. 2. Gruppentag in Altona. 3. Vortrag des Herrn Dr. Schlüter über: Lungentzündungen. 4. Verschiedenes.

Achtung Maurer Mitglieder-Versammlung am Donnerstag den 26. März, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinshaus, Johannisstr. 50/51. Tages-Ordnung: 1. Stellungnahme zur Hilfskraft Arbeitersekretariat. 2. Botenwahl. 3. Verschiedenes. Ehrenpflicht der Mitglieder ist es, in der Versammlung anwesend zu sein. Der Vorstand.

Stadt-Theater.
Donnerstag den 26. März, 7 1/2 Uhr. 179. Vorz. 156. Vorz. 26. Donnerst. Vortheilsabend für das Chorjänger-Personal Alt-Heidelberg. Unwiderrüchlich letzte Aufführung. Freitag: (Gastspiel Whitehill) Margaret. Sonnabend: (Benefiz Frank) Don Juan. Sonntag Nachm.: Die Hledermaus. Abend Der blinde Passagier.

Konzerthaus Fünfhausen.

Von Morgens 11 Uhr bis Abds. 10 Uhr
Vorstellung und Erklärung der letzten noch lebenden Menschen vom Stamme der AZTEKEN aus Zentral-Amerika.
Unter der Leitung dieser einzig noch lebenden Exemplare dieser merkwürdigen menschen und ihrer Sprache werden die Original-Künste der Azteken gelehrt, wie: Prof. And. Kuhn, Prof. Dr. J. Kuhn u. a. 1. Vorstellung: Donnerstag den 26. März. Eintritt: 1. Platz 50 Bfg, 2. Platz 30 Bfg.

Verantwortlicher Redakteur für den gesamten Inhalt der Zeitung: Prof. Dr. J. Kuhn. Druck: J. Kuhn. Druck: J. Kuhn. Druck: J. Kuhn.

Gewissensfreiheit!

Ein Reallehrer in Ritzingen in Bayern hat dieser Tage sein Amt niedergelegt; er schüttelt den biden Staub des deutschen Schulwesens von seinen Schulern, und thut recht daran. Seine vorgesetzte Behörde hatte ihm nämlich einen ernsten Verweis erteilt mit Androhung der Dienstenthebung bei Fortsetzung seines „ungehörigen Verhaltens“, dessen er sich dadurch schuldig gemacht, daß er seinen Schülern gelegentlich seine persönliche freie religiöse Anschauung vorzutragen pflegte. Dr. Mülert, so heißt der Gemäßregelte, selbst giebt zu dem Fall in den „Blättern für deutsche Erziehung“ folgende Erklärung:

„Ich trug den Schülern der 2. Klasse (von unten) das bekannte Kinderlied von Viktor Bütthgen „Ach, wer Das doch könnte“ vor. In diesem Gedicht wird in reizend naiver Weise ein Knabe geschildert, der seinen Drachen fliegen läßt und dem Fluge des Papierdrachens mit sehnsüchtigen Gedanken folgt. Er stellt sich dabei vor, wie ergötlich es sein müßte, wenn er misstiegen und dabei in den Himmel guden könnte: „Die Englein belausch' ich — In himmlischen Saal. — Ach, wer Das doch könnte, — Nur ein einziges Mal.“ Bei dieser Stelle fragte ich die Schüler: Ist denn dies vom Dichter ernst gemeint, giebt es überhaupt Engel, die man belauschen könnte? Verlegenes Schweigen. Darauf sagte ich folgendes: „Seht, einst glaubte man, der Himmel oben sei ein festes Gewölbe und darüber throne der liebe Gott mit seinen Engeln, die er dann und wann zu den Menschen hinabschickte. Wir aber wissen heute, daß es nicht so ist, daß es in Wirklichkeit keine Engel giebt und keinen Himmel. Deshalb werden wir auch nicht mehr sagen: „Gott ist im Himmel“, sondern überall ist er. Mit tausend Augen schaut er gleichsam auf uns, und für alle unsere Worte und Thaten sind wir ihm unmittelbar verantwortlich, und immerdar müssen wir es mit der Wahrheit recht genau nehmen, dann thun wir seinen Willen.“ Diese meine Aeußerungen sind, wahrheitlich ist zum, von einem Schüler zu Hause erzählt worden, man ist zum Prediger, dieser erst zum Rektor gelaufen, hat Beschwerde geführt und mein Verhalten wurde dem Ministerium berichtet. Darauf ist gegen mich das Disziplinarverfahren eingeleitet und ich bin aufgefordert worden, mich wegen meines Verhaltens zu rechtfertigen. Meine Rechtfertigung bestand nun in folgender Erklärung: „Für einen Lehrer der Jugend ist eine heilige Pflicht, die Schüler zu unbedingter Wahrheit zu erziehen. Im Laufe meiner Lehrtätigkeit habe ich nun die Erfahrung gemacht, daß besonders in den oberen und mittleren Klassen bei allen Prüfungsarbeiten die ärgsten Betrügereien vorkommen. Um dieser in so erschreckendem Grade hervortretenden Gleichgültigkeit gegen Recht und Unrecht wirksam zu begegnen, habe ich bei passender Gelegenheit nicht unterlassen, die Schüler zu der Quelle der Wahrheit hinzuführen, zu der ich selbst mich in inneren Kämpfen endlich hindurchgerungen habe. Ich habe ihnen gezeigt, in welchem Grunde heute unser Glaube an Gott anfert und wie er in dem kirchlichen Grunde nicht mehr anfert kann. Ich werde es mir auch künftighin auf die Dauer nicht ver sagen, meinen Schülern von dem G. zu spenden, ohne das all unser Wissen und all un. s. Thun nichts bedeutet!“

Auf diese Darstellung des Herrn Dr. Mülert entschied die jubelnde Weisheit einer hohen königlich bayerischen Regierung folgendes:

„Die Schulordnung bestimme zwar, daß die Schüler zu religiös-sittlicher Tüchtigkeit erzogen werden sollen. Aus dieser Bestimmung der Schulordnung dürfe aber nicht etwa der einzelne Lehrer, der nicht als Religionslehrer bestellt sei, die Befugnis ab-

leiten, selbst den Schülern Religion zu lehren oder mit ihnen in religiöse Angelegenheiten sich zu vertiefen. Wenn ein solcher eigenmächtig während der Unterrichtsstunden Belehrungen über religiöse Fragen erteile und mit ihnen religiöse Begriffe behandle, ihnen seine eigenen Anschauungen über Religion vortrage, so mache er sich eines unlauteren Uebergriffes in ein Lehrgebiet schuldig, das ihm nicht zustehe.“

Soll man da nicht gleich umfallen? In streng zünftlicher Weise theilt die Regierung die Lehrgebiete ab: der Religionslehrer hat die Dogmen seiner Kirche vorzutragen — ist er Katholik, so verdonnert er dabei die Protestanten als Heher in den untersten Pfuhl der Hölle, ist er Protestant, so hat er pflichtschuldigst den Katholizismus als eine Art von Götzendienst hinzustellen; der Religionslehrer hat den Kindern das merkwürdige Exempel einzublauen, daß $3 = 1$ ist; dem Rechenlehrer fällt dagegen der Beweis zu, daß $2 \times 2 = 4$ und $3 \text{ niemals} = 1$, sondern immer nur wieder 3 ist. Der Religionslehrer hat den Kindern zu erklären, daß aus Wasser Wein werden kann, daß die Sonne auf Gehäß still steht, daß Jonas im Bauche eines Walfisches lebte, daß drei Männer im feurigen Ofen sangen, daß jemand auf den Wogen eines Sees spazieren gegangen ist und was dergleichen „Wunder“ mehr sind; der Physiklehrer zeigt indessen in der nächsten Stunde, daß unabänderliche und seit Ewigkeit wirksame Naturgesetze alles Seiende beherrschen, die keine Ausnahme, keine „Wunder“ zulassen. Und so fort mit Grazie ins Unendliche. Wer das Glend dieses konfessionellen Unterrichts am eigenen Leibe hat durchleiden müssen, kennt ja den famosen Betrieb!

Wehe nun, dreimal Wehe, wenn die Lehrer einander ins Handwerk pfeifen, wenn z. B. der Physiklehrer eine Anspielung auf das „Fach“ des auf die Religion eingeschmornen Bildners der Jugend macht. Sofort judt der Bannstrahl auf ihn nieder, weil er sich „eines unlauteren Uebergriffs in ein Lehrgebiet schuldig gemacht hat, das ihm nicht zusteht.“

Aber im Grunde liegt in dem Unsin ein Körnchen „Barnunft“. Denn wenn die Religion — die doch dem „Volke“ bekanntlich erhalten werden muß — nicht mehr privilegiert wird, wenn sie überhaupt Gegenstand der Diskussion wird, dann ist es aus mit dem konfessionellen Unterricht, dann wackeln die Altäre! Wenn man den Lehrern erst die Freiheit der religiösen Ueberzeugung läßt, dann ist es aus mit der Herrschaft der Kirche über die Schule, zu Ende mit einem der wirksamsten Mittel zur Erhaltung der Klassenherrschaft. Und sie beugen sich ja fast alle dem Joch, die Lehrer! In dem Buche von Arnold Döbel „Moses und Darwin“ (Stuttgart bei Dietz) lest man darüber auf Seite 155 ein paar charakteristische Sätze. Ein Student, ehemaliger Schüler eines deutschen Gymnasiums schrieb einmal dem freisinnigen und freigeistigen Züricher Professor: „Die Gymnasiallehrer bilden die kirchliche Bevormundung und müssen sich dem wissenschaftlichen Fanatismus der Pastoren fügen, müssen mitmachen, wengleich sie wissen, daß jeder intelligente und selbstständige Schüler sie verachten lernt, weil sie nicht zu ihrer eigenen, besseren Ueberzeugung stehen, sondern sich alles bieten lassen, was die Kirche und die Schulpolizei von ihnen fordert. Ich hielt mir oft die Ohren zu, wenn unsere Mathematiker zu Beginn ihrer Vorlesungen die Gebete vorlasen. — Wie kann auch von einer Ergiebigkeit des Unterrichts die Rede sein, wenn die Lehrlinge von einem Manne vorgetragen werden, mit dem der Schüler als freier Mensch nicht an einem Tische sitzen möchte, weil dieser Mann auf den Vorwurf der Gesinnungslosigkeit die Augen niederschlagen müßte.“

So stehen die Dinge in der That. Und deshalb beargrügen wir den famosen Erlass der bayerischen Regierung. Denn er ist ein Beweis der Schwäche. Der konfessionelle Unterricht muß an seinen eigenen Verfeckern so kom-

promittiert werden, daß schließlich sich doch das Gewissen des Volkes gegen die Gewissenlosigkeit erhebt. Nebelt die Selbstzerstörung — sie siegt trotzdem und alledem!

Soziales und Partelleben.

Streiks und Lohnbewegungen. In Wiesbaden streiken die Tapeziere. Ein Theil der Unternehmer hat die Forderungen der Gehilfen bereits bewilligt. — Die streikenden Textilarbeiter der Firma Hartmann in Colmar haben einen vollen Erfolg zu verzeichnen. Ihre Forderungen wurden bewilligt, eine Lohnerhöhung von 10 Prozent findet statt, Maßregelungen dürfen nicht eintreten. — Die Delegirten-Versammlung des schweizerischen Eisenbahnarbeiter-Verbandes verlangt von der Verwaltung der Bundesbahnen die Abschaffung der Affordarbeit in den Werkstätten und Ansetzung eines Lohnminimums von 4 Franken pro Tag. — Die Schuhmacher in Zürich stehen in einer Lohnbewegung für Einführung des Neunstundentages in den Schnellholereien und des Zehnstundentages in den übrigen Werkstätten, für Abschaffung der Affordarbeit und Lohnerhöhung. Der durchschnittliche Wochenverdienst eines Schuhmachergehilfen in Zürich beträgt 22.70 Fr. — In Brunkrut (Kanton Bern) haben die Buchdrucker durch eine Lohnbewegung den Neunstundentag, minimalen Stundenlohn von 60 Cent., Regelung des Lehrlingswesens und Ausschluß der Seherinnen erreicht. Letztere „Erzangenschaft“ ist etwas seltsam; besser wäre wohl die Durchsetzung der Vohngleichheit für beide Geschlechter gewesen. — Die Prager Bildhauer der Baubranche sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Außerdem fordern sie Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf acht Stunden. Es ist daher jeder Hinzug bis auf Weiteres auf das Strengste zu vermeiden.

Die gestrichelte Existenz der Arbeiter. Die städtische Verwaltung des Gaswerkes II in Krefeld entließ von 180 Arbeitern 110, welche durch Einführung neuer Maschinen entbehrlich geworden seien. Bei der Besprechung der Sache in der Stadtverordnetenversammlung erklärte Beigeordneter Dr. Oppermann, die Arbeiter hätten durch ihr Verhalten die Einführung der neuen Einrichtungen erforderlich gemacht und seien auch schon längere Zeit darauf vorbereitet gewesen. Eine große Arbeiterversammlung protestirte Montag Abend gegen das Verhalten der Stadt als Arbeitgeber.

Für das Arbeitersekretariat in Oberschlesien wird von der Generalkommission ein Sekretär gesucht, der nicht nur die Rechtsauskünfte zu erteilen und die erforderlichen Schriftsätze anzufertigen, sondern auch die gewerkschaftliche Agitation im ober-schlesischen Industriegebiet zu leiten hat. Kenntniß der polnischen Sprache in Wort und Schrift ist erwünscht. Bewerber wollen sich bis zum 9. April dieses Jahres bei C. Legien, Berlin S. O. 16, Engelauer 15, melden und gleichzeitig einen Aufsatz, behandelnd die Aufgaben des Arbeitersekretärs für Oberschlesien, einreichen.

Dem Vorstände unserer Partei ging folgende Kundgebung zu: 45 russische Studenten einer deutschen Hochschule senden von der Gedächtnisfeier zu Ehren des großen Lehrers der Proletariat Karl Marx dem deutschen Proletariat ihre besten Wünsche zu dem ihm bevorstehenden Wahlkampfe. Hoch die internationale Sozialdemokratie!

In die reichsdeutsche Freiheit kehrte am Sonntag Genoff: Fr. T. biens von der Erfurter „Tribüne“ zurück, nachdem er seit dem 8. September v. Js., also fast 7 Monate, im Gefängnis zugebracht hat. Er hat durch diese lange Strafe zwei Verleumdungen gelöhnt, die von Erfurter Richtern als so schwer zu führende Vergehen angesehen wurden. Hoffentlich hat unser Genosse seine Strafzeit gut überstanden, damit er für die Aufklärung der Massen und

Schlechter Mensch.

Kriminal-Novelle von Karl Ed. Klopfer.

(7. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Leopold fühlte sich aber so schwer bedrückt, so bange beklemmt, als er nun vor seinem Ziele angelangt war. Freilich, die Mutter hatte sich ja zu den fremden Leuten gestellt, die ihn als Betrüger und Defraudanten betrachteten, sie hatte ihm den größten Schmerz bereitet, wie alle Andern an ihm zu zweifeln — sie, die doch mit ihrem Herzblut für seine Unschuld hätte eintreten sollen — und das nagte wohl auch heute noch an ihm, wie es die ganzen zwei Jahre Zuchthausleben her als Seelenfalter die furchtbarste Verwundung seines Strafhausmachers gesittet hatte. Doch jetzt hoffte er das Alles zu klären. Damals war er ja zu aufgeregt, zu zerfahren durch die Wucht der ihm entgegengekehrten Anschuldigung, sein harter Blick war durch das Entsetzen getrübt gewesen. Nun wollte er gefaßt, gelassen und — verbittert seine Vertheidigung führen und war überzeugt, sie müsse ihm gelingen — natürlich nur seiner Mutter gegenüber, nur seiner Mutter, denn sie war ja die Einzige, die nun seine Welt ausmachte, und er hatte längst den Gedanken aufgegeben, auch die Richter und die Gesellschaft von dem schmachvollen Unrecht zu überzeugen, das ihm angethan worden war; er glaubte, es gäbe keine Gerechtigkeit mehr für ihn. Ja, nur die Mutter wollte er noch vor Allem wieder in die Arme schließen, an ihrem Herzen die Thränen ausweinen, die er seit zwei Jahren mühsam in seine Brust zurückgedrängt hatte. Er hob etwas Geld, den sogenannten „Ueberverdienst“ seiner Arbeitstätigkeit im Buchthaus; es war freilich zu gering, um sich damit eine Existenz gründen zu können, aber es reichte eben hin, um ihn allein, falls in irgend einen entlegenen Winkel Europas zu bringen, wo er — wenn's Schicksal zum Schlimmen kam — als Tagelöhner, aber wenigstens unbekannt das Dasein fort-

fristen konnte, das ihm bereits zur Last geworden war. Darüber hatte er eigentlich noch keinen rechten Entschluß gefaßt, wozu auch? Er hatte ja reichlich Zeit dazu, die Widerwärtigkeiten der Zukunft an sich herantreten zu lassen. Jetzt konnte er nur ein Streben — die Mutter wiederzusehen, ein Ziel, das ihm wie ein milder Stern auf seinem Wege vorleuchtete.

Ja wirklich, dort oben, gerade über der Stadt, stand ein großer glänzender Stern und blinzelte ihm zu — das war ja endlich das heiß ersehnte Ziel! Und rings um die Gefilde senten sich die ersten Schatten der Nacht, im Städtchen klang eine Abendglocke, deren Schallwellen der leichte Wind in einem sanften Rhythmus über die Felder trug — und Leopold erhob sich, tief Athem schöpfend, rückte das Känzlel zurecht, nahm den Stock fester in die Hand und förderte seine Schritte dem Städtchen zu.

Den Hut tief in's Gesicht gedrückt, schritt er rüstig vorwärts, durch das zunächst liegende Städtchen. Als er das wohlbekannteste Pfadchen wieder betrat, schien es ihm härter und spitzer geworden zu sein, die Stroben aber, die er fast als so eng wie — eine Gefängniszelle in seinem Gedächtnis trug, schienen sich erweitert zu haben, die Häuser schienen gleichsam zu beiden Seiten vor ihm zurückzuweichen — als schenken sie die Berührung dessen, der nun ja von der menschlichen Gesellschaft ausgestoßen war.

Er wählte aber gerade die engsten, einsamsten Gäßchen, um an das andere Ende des Städtchens zu gelangen, nach der schmalen Häuserzeile, wo er ein kleines einstöckiges Gebäude mit schwebigem Anstrich und kleinen, unregelmäßig aneinander gereihten Fenstern wußte.

Als er endlich vor diesem Hause stand und zu den vier hohen Fenstern im Stadtwort emporsah, die er, ach, so wohl kannte, da konnte er fast nicht glauben, daß er seinem Ziel wirklich so nahe war. Es war ihm, als verweigere ihm eine unsichtbare Hand den Eintritt in den dunklen Thortweg, als sollte es ihm nicht vergönnt sein, seinen einzigen, so be-

schiedenen Herzenswunsch erfüllt zu sehen. Moses, vor Kanaan stehend und sehnsüchtig die Arme nach dem gelobten Lande ausstreckend, und das zu erreichen seine Lebensaufgabe war — und das ihm ewig verschlossen bleiben sollte.

Mit einer unmutigen Kopfbewegung schüttelte Hügel endlich diese wunderlichen trübseligen Reflexionen ab und betrat festen Fußes den finsternen Hausflur. Er tastete sich die Wand entlang, bis er zu der engen, gewundenen Holzterrasse kam, die er früher tagtäglich des Daffern emporgestiegen war — zu seinem und seiner Mutter Prim. Stockdunkel war es auch da, wie sonst um diese Zeit. Aber sicheren Schrittes nahm er Stufe um Stufe, die Hand, die am Geländer fortließ, kamte da jeden Nagel, jede Fuge. Endlich war er auf dem gebietten Korridor oben angelangt. Mit einem Sprung stand er vor der niedrigen, weißgetünchten Thür, die in die wohlbekannteste Küche der Mutter führte. Seine Hand, die sich schon nach dem Klingelzuge ausstreckte, zitterte und fuhr noch einmal zurück, ein banger Athemzug ließ seine Brust erbeben. Er glaubte da drinnen etwas wie Kinderlachen und den leisen Gesang einer Frauenstimme zu hören. Was sollte das bedeuten? — Hatte die Mutter am Ende die Wohnung gewechselt? Nun, das konnte er ja bald erfahren.

Die Klingel schrillte laut unter seiner kräftigen Hand. Kurze Schritte trippelten drinnen über den Estrich von Ziegelsteinen. Als die Thüre aufging, sah sich Hügel im Zwielicht einer Küchendlampe einem kleinen Mädchen von etwa acht Jahren gegenüber, das ihn mit großen Augen anstarrte.

„Es wird nichts gegeben!“ sagte sie mit allfugem Ton und wollte die Thür wieder in's Schloß werfen. Sie hielt ihn wohl für einen bettelnden Handwerksburschen.

„Nein — nein, ich verlange ja nichts,“ kam es flodend und mühsam aus seinem Munde, „ich möchte nur eine — eine Erandigung einziehen. Sage doch, mein Kind, wer wohnt denn hier?“

für Erziehung des höchsten Gutes, der Freiheit, weiter kämpfen kann.

Ländliche „Armenfürsorge“. Die haarsträubenden Fälle von „Armenpflege“, wie sie im Laufe der letzten Jahre aus ländlichen Gegenden Bayerns berichtet worden sind, finden ein würdiges Seitenstück in einem Briefe, der unserm **Manheimer** Parteiorgan von einem Arbeiter zur Verfügung gestellt worden ist. Die Absenderin ist eine völlig mittellose, alte und gebrechliche Frau, die im Dorfe Weisbach bei Eberbach im Odenwald heimathberechtigt ist. Von hier aus sandte sie vor einigen Tagen an den genannten Arbeiter, ihren Schwiegerjohn, den folgenden, für die „mutterstaatliche“ Armenfürsorge wenig schmeichelhaften Brief:

Lieber ... und ...!

Ich bin nöthig einige Zeilen an Euch zu schreiben. Ich möchte gerne wissen wie es bei Euch geht ob die Kinder noch gesund sind überhaupte die kleine Mina. Ich frische der kleinen Mina auch ein paar Strümpfe. Bei mir geht den Winter nicht so gut, denn ich habe einen großen Kampf erleben müssen. Ich habe mich obenhitzen (opponiren. Red.) müssen gegen den Bürgermeister und Gemeinderaten aber nicht gegen alle, denn es sind viel auf meiner Seite gewesen. Sie haben mich mit Gewalt hinauf auf das Herdehaus (Armenhaus. Red.) schafften wollen wo mich die Schlangen und die Ratten gefressen hätten. Das alte Scheiternorns Anwesen haben die Ratten die Haut am Körper weggebissen. Es hat sich nimmer regen können denn die Mäuse sind ihm auf dem Tisch und im Bett rumgesprungen. Es ist alt gewesen 93 Jahre. Kein Schwein sperrt man so ein wie diesen Menschen. Sie haben gemeint heute trägt man Sie auf den Friedhof und Morgen sperrt man mich schon hinein. Sie thun mir heute noch alle Trugspiele an. Ich muß alle Nacht fort gehen sonst kann ich nicht mehr leben ich thut geru in mein Bett hinein legen und schlafen, aber ich habe keine Ruhe mehr.

Es hübe den erschütternden Eindruck abzumachen, den das Schriftstück in seiner ungekünstelten Einfachheit macht, wollte man ihm auch nur ein Wort des Kommentars anfügen.

Der Kampf um das Versammlungrecht. In dem großen Dorfe Kauferham, im ostpreussischen Kreise Neuhagen, sollte zum ersten Mal eine sozialdemokratische Versammlung stattfinden. Parteigenossen giebt es dort natürlich auch, trotzdem bisher noch jeder Versuch, ein Versammlungslokal zu bekommen, gescheitert war. Jetzt hatte sich der Besitzer des größten Hotels am Orte gewillt, seinen Saal zu einer Versammlung zu öffnen. Doch - es so weit kam, hatte man ihm schon unter der Hand so zugesagt, daß er aus Sorge um seine Existenz sein Versprechen wieder zurückzog. Da fand sich der Besitzer einer Eisen gießerei bereit, seinen Maschinenraum zu der Versammlung einzuräumen. Als die Versammlung bekannt gemacht worden war, erhielt der Fabrikant eine Verfügung des Landrats, daß der Maschinenraum als öffentlicher Versammlungsraum nicht benutzt werden dürfe. Am Tage der Versammlung erschienen die Veranstalter und eine große Anzahl Besucher vor dem Lokale. Umgeben von 6 Gendarmen trat ihnen der Amtsvorsteher entgegen und verbot die Versammlung. In Erwartung eines solchen Verbots hatten jedoch die Veranstalter noch drei kleinere Lokale gemietet und für jedes je etwas später eine Versammlung angemeldet. So zog denn die Menge nach dem zweiten Lokale und der Amtsvorsteher mit seiner Korona von Gendarmen zog mit ihnen. Vor dem Lokale angekommen, verbot er auch die zweite und zugleich auch die dritte und vierte Versammlung. Aus welchen Gründen, das wird in der Königsberger „Volkszeitung“, der wir die Mittheilung entnehmen, nicht angegeben. Uebrigens haben die Vorgänge zur Folge gehabt, daß unter den zahlreich zur Versammlung erschienenen Dorfbewohnern viele Anhänger geworden wurden, die über das Vorgehen der Polizei ebenso erstaunt wie erbittert waren.

Die niederländische Sozialdemokratie. Der Bericht des Parteivorstandes der sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Holland ist erschienen. Der Bericht bemerkt ein tüchtiges Vordrängen der Parteibewegung. Am 31. Dezember 1901 bestand die Partei aus 90 Organisationen. Jetzt zählt sie 115. Die Mitgliederzahl ist von 5000 auf 6500 gestiegen. Die Partei hat drei besondere Zeitungen, zu denen jetzt ein vierter kommt. Die Liste besteht aus einem Tagesblatt, „Het Volk“ und 12 Wochenblättern. Von diesen letzteren sind 7 im Jahre 1902 gegründet. Das erste sozialistische Kammermandat wurde in Amsterdam III erobert.

„Schustermeister Ebeling.“ antwortete die Kleine zögernd, ihr mit einem unheimlichen Blick sehend. „Aber es werden heute keine Bestellungen mehr angenommen.“

„Und - und weißt Du nicht, wo Frau Susanne Hügel - die Witwe Hügel hingezogen ist? Wohnt sie vielleicht wo anders in diesem Hause?“

Das Mädchen dachte nach und schüttelte zweifelnd den Kopf. Da trat von dem Nebenzimmer, das als Werkstatt diente, ein kleiner, bärtiger Mann in Herdärmeln und im Lederhosen auf die Schwelle der Küche.

„Was wollen Sie hier?“ fragte Schustermeister Ebeling zerknirschend zu dem Jüngling.

Leopold zog seinen Hut nach unten, seine Gesichtszüge schwebten wiederholend. Sein Herz schlug in unregelmäßiger, rasender Art. Er sah in die Werkstatt - das war noch das alte Zimmer, wo er das Abend mit seiner Mutter beim traulichen Lampenlicht zu plaudern pflegte, aber jetzt blühte es ihn in seiner Handlung mit einem schwebigen, roten Köpfe fremdartig an. Zwei kleine Katzen holzten sich zwischen ungewohnten Drehtüren und Lederstühlen auf der Diele, und in der Feuerschale stand ein bleiches, junges Weib, mit einem Kinde auf dem Arm, das sie durch eine einblühige Melodie und ein wergenbesetztes Singspiel ihres Körpers in Schlaf zu lullen suchte.

„Sie suchen die Witwe Hügel? Ja, das war unsere Vorgängerin in dieser Wohnung.“ gab der Schuster zur Antwort.

„Und weißt Sie nicht, wo die Dame hingezogen ist?“ fragte Leopold, den Mann anhaltend und seine Augen auf

wodurch die Kammerfraktion von 6 auf 7 gebracht wurde und die Fraktion ihren Führer, Genossen Troelsma, wieder bekam. Die Einnahmen der Parteikasse betrugen 14.896,25 Gulden. Der nächste Kongreß findet zu Ostern in Enschede statt.

Aus Nah und Fern.

Schutz gegen Schulleute. Der Schuhmann Grätich in Reuthen (Oberchl.) verhaftete den ihm persönlich bekannten Droschkenbesitzer Bont wegen einer kleinen Uebertretung in widerrechtlicher Weise, legte ihn in Fesseln und transportierte ihn unter Stößen und Faustschlägen ins Gefängnis zur Wache. Der Staatsanwalt beantragte für diese Thaten 5 Monate Gefängnis. Das Gericht hielt dem Angeklagten seine nervöse Erregtheit zu Gute, zog auch in Betracht, daß er durch Bont beschimpft sein soll und verurtheilte ihn zu 300 Mark Geldstrafe. Mit 50 Mark wegen Körperverletzung ist aber Grätich bereits vorbehaftet.

Zur Auffindung von Elise Kassel, worüber wir dieser Tage an dieser Stelle berichteten, wird neuerdings aus Hannover gemeldet: Durch Vernehmung einer Anzahl Zeugen aus Oersshagen, durch körperliche Merkmale, sowie durch andere Umstände ist festgestellt, daß das für Elise Kassel gehaltene Kind die 8 1/2 jährige Tochter des Viepenflüßlers Wijsored aus Oersshagen ist. Drei Merkmale sind es besonders, die beweisen, daß das betreffende Kind Elise Kassel nicht sei. Elise Kassel ist im ersten Jahre mit Erfolg geimpft, das vermeintliche Kind ist überhaupt noch nicht geimpft. Elise Kassel hatte einen Backenzahn verloren, dieses Kind besitzt alle Zähne. Drittens erzeugt Wijsored, daß seinem Kinde im ersten Lebensjahre ein Fuß erfroren sei, wodurch eine große Wunde entstand, die eine große Narbe hinterlassen habe. Diese Narbe wurde an der bezeichneten Stelle bei der vermeintlichen Elise Kassel gefunden. Nach der Verhandlung vor dem Oberstaatsanwalt wurde Wijsored so fort aus der Haft entlassen und wanderte zu Fuß nach Burgwedel. Die Freunde der Kassel'schen Leute, ihr angeblich von Figurnern geraubtes Kind nach anderthalbjähriger Gefangenenschaft wiedergefunden zu haben, ist also leider vergeblich gewesen.

Polizeivillkür und Versammlungrecht. Der Raum so mancher lächerlichen Polizeivillkür, wegen der ungläublichsten „Gründe“ Versammlungen aufgelöst und vereitelt zu haben, läßt auch preussische Polizeigenossen nicht schlafen. In einer Arbeiterversammlung in Oerbhausen (Kreis Duisburg) am Freitag Abend sprach die Genossin Fick unter fortwährend stigmatischem Beifall. Da erhob sich plötzlich der Ueberrückende und erklärte, die Versammlung aufzulösen zu wollen, wenn der Beifall noch stärker werde. Trotzdem gelang es der Genossin Fick, ihren Vortrag zu Ende zu führen. Als ein Diskussionsredner auf das Unzulässige der Handlungsweise des Ueberrückenden aufmerksam machte, rief dieser die Versammlung einfach auf. In Ruhe verließen die Anwesenden das Lokal und begaben sich in die Gaststube. Der Saal wurde vergeschlossen und das Licht ausgebläht. Da aber die Gaststube überfüllt war, öffnete der Wirth die Saalthür wieder, so daß ein Theil der Anwesenden im Saale Platz nehmen konnte. Sofort erschien ein Polizeibeamter und erklärte die dort nicht stattfindende Versammlung für aufgelöst. Einer Aufforderung, das Lokal zu verlassen, widersetzten sich die Genossin Fick und der Vortragsredner mit dem Bemerkens, daß nur der Wirth das Recht habe, sie aus dem Lokale zu weisen. Man wurden beide für verhaftet erklärt. So war denn die heilige Ordnung einmal wieder getreuet. Natürlich wird Beschwerde geführt.

Landescomité's Nachrichten

vom 15. bis 21. März 1903.

Geburten.

a) Knaben: Name und Beruf des Vaters.

11. März. Schuhmacher J. B. Schulze. 11. Kutscher J. J. H. Wulf. Schneider J. G. Kaufs. 14. Arbeiter J. J. H. Schöning. Monteur C. L. Th. Hunge (Zwillinge). 15. Arbeiter J. J. H. Sterin. Arbeiter J. Czarkowski. Arbeiter D. M. Krause. Schneidmutter C. J. Schlenker. Arbeiter C. J. H. Nicker. 16. Tischler H. G. Kahne. Arbeiter R. H. L. Böhm. Bäckerhülfe J. G. J. H. Gock. 17. Rentier C. G. H. Müller. Bote J. J. H. Brüggemann. 18. Böttcher J. C. H. Glup. Lehrer J. H. Thomien (Zwillinge). 19. Arbeiter J. H. Covert. Kaufmann H. J. W. Meins. Maurer J. G. H. W. Oldenburg.

Arbeiter G. J. F. Faust. 20. Arbeiter W. G. H. Heber. Steindrucker J. J. H. Ehrper.

b) Mädchen: Name und Beruf des Vaters.

9. März. Kaufmann N. G. D. Baate. 10. Schreiber beim Grundbuchamt W. H. Schläger. Schuhmacher J. F. Samann. 12. Arbeiter J. W. E. Wieschendorf. Schmiegel. M. M. C. Dikmann. 13. Musiker G. G. C. Eßland. Tischler G. M. W. Hans. 14. Zimmermann C. M. Benschning. Arbeiter J. C. J. Hennings gen. Alwardt. Lehrer H. C. G. Hennings. Barbier und Zahntechniker J. J. G. Wischer. Schlosser P. C. J. Meier. 15. Arbeiter J. J. C. Bremer aus Wilhelmshöhe. Revisionsaufseher J. F. C. Lange. Kaufmann C. Cohn. 16. Arbeiter C. J. F. Hennhagen. Schneidmutter J. J. W. Dahl. Maurer J. H. J. Petersen (Wilhelmshöhe). Handlungsbüchse C. M. Ede. 17. Mieter H. J. Schütt. Feuermann C. D. Grammerstorff (Zwillinge). 21. Arbeiter C. J. F. Dührkop. Maschinenschlosser C. J. F. Schrad.

Sterbefälle.

15. März. W. geb. Rodde, Ehefrau des Majors a. D. C. J. J. M. Bogislav von Roschitz, 43 J. J. M. C. geb. Haaren. Witwe des Polizeiwärters J. D. Böding, 64 J. C. G. C. E. Kaddorf, 1 J. 8 M. Ein todgeb. Knabe, W. Friseur G. C. F. W. Busack. Ein todgeb. Mädchen, W. Arbeiter J. H. F. Behne gen. Warmann (Schönböden). 16. C. W. D. geb. Steinbildt, Ehefrau des Werkführers J. J. F. Meyer, 34 J. Arbeiter H. C. F. Neundorf, 42 J. J. C. D. geb. Langloh, gezeichnete Ehefrau des Buchbinder J. G. C. Zimm, 62 J. 17. Brotträger G. Suhr, 70 J. U. M. C. geb. Martens rect. Fischer, Witwe des J. Neumann, 80 J. C. J. D. geb. Ehlers, Witwe des Zollverwalters a. D. J. Groth, 88 J. Lotterie-Kollektor C. C. Mannheim, 72 J. W. A. Scheel, 1 J. Arbeiter J. H. Eggert, 80 J. 18. Beamter d. Deutschen Lebens-Versicherungsgesellschaft Eduard Heinrich Daniel Rodien, 69 Jahre. 19. Kaufmann J. E. B. Braunschweig, 73 J. Buchbindergehülfe G. C. Gorghau, 23 J. C. H. M. geb. Ahrens, Ehefrau des Privatmannes J. H. C. Schütt, 45 J. C. E. M. C. geb. Gröning, Witwe des L. J. F. Bartels, 66 J. Gändler St. Borjady, 28 J. 20. W. Ehr. geb. Blagomann, Ehefrau des Gärtnergesellen Ehr. F. W. Treton, 26 J. C. M. C. Volk, 5 M. Ein todgeb. Mädchen, W. Arbeiter H. W. J. Müller. Früherer Laternenwärter J. W. Witt, 82 J. 21. W. F. F. Peters, 1 M. W. geb. Katins, Witwe des Gendarmen J. W. Wien, 78 J. G. H. G. Hamann, 1 M. D. M. W. geb. Bülow, Ehefrau des Arbeiters Ehr. D. Lemke, 65 J.

Weggestorbene Mitglieder.

16. März. Kaufmann J. Chr. B. J. Martens und W. M. Brattström. Arbeiter H. G. C. Schütt und B. Bries. Arbeiter C. F. H. Meisnifoff aus Borwerk und M. M. C. C. Gerber. Schiffszimmermann D. W. Krest und D. C. Klempau. Schiffskoch B. M. Jacobs und J. D. Gumpel. Steindrucker H. M. Weisner und M. C. G. Schmor. Schuhmann J. F. H. Krüger und M. C. G. Schumann. 17. Arbeiter M. W. Ballestein und W. B. A. Wendt aus Borwerk. Buchhalter J. G. Oldenburg und C. S. J. A. Schulz. 18. Steindrucker A. C. L. Maas zu Neuropinn und C. G. D. C. Spahr. Maurer G. A. F. C. Häbtorf und C. A. M. Bulch zu Schönberg. Seemann J. H. F. Peters und A. C. G. Weidphal. 19. Schlichter H. W. J. Schröder und Witten J. C. J. Dresahl geb. Baitian zu Stadelndorf. Maschinist J. H. H. Windemann und J. D. S. Hering. Seemann mit J. H. C. Land und J. M. Kardel. Lokomotivheizer H. C. W. Strohmach und A. J. A. Müller. Barbier W. J. H. C. Sonnenwold und C. W. Chr. H. Schwarz. Schlosser C. H. Wendelborn und H. B. H. Engelage, beide zu Bremen. Heizer K. J. J. W. Wendelstorf und C. H. Mein zu Gühring. 20. Schuhmann Ehr. C. J. Jacobs und J. C. L. Ahrens zu Quaal. Schlachter A. J. H. Nau zu Borwerk und M. J. A. Bohnsch. Goldschmied J. H. L. F. Tolgreve und M. C. W. Hansen a. Burg auf Fehmann. Handlungsbüchse J. Chr. L. Gratz und H. J. H. Raup. Steinleger B. J. Neese und H. J. H. Jürs. Mieter J. H. W. Brüßmann und M. C. H. Nipkow. Musiker J. F. W. Dahn zu Groß-Steinrade und M. C. G. Maas. Brauerei-Direktor J. F. L. A. von Homeyer und C. A. Krus zu Hamburg. 21. Feuerwehrmann B. W. Strichow und C. M. D. Freitag zu Neu-Greifendorf. Stationsarbeiter M. H. Vochmann und D. F. W. Böttger. Arbeiter A. G. Oldorf und M. M. Höpner. Schneider H. W. F. Weiphal und M. M. D. Nickel. Eisen dreher Ehr. C. H. Scheel und M. M. C. F. G. Rohwedde. Postbote J. L. Böhring zu Paris und C. Käßner a. Barten.

Geburtstagen.

17. März. Friseur W. M. G. Westphal und Witten M. M. Caroline Gendendorf geb. Baigt. 20. Müller C. J. M. Binder zu Oldesloe und M. C. W. Oldeslop geheimer Richter. 21. Arbeiter M. B. C. Hildebrandt und C. C. Schoer. Steindrucker M. D. Eichbaum und M. C. L. Wul. Arbeiter G. A. P. Lamm und Witwe M. C. C. Grew geb. Melahn.

„Ich bin der Berurtheilte - der eben heute entloffen“

„Sträfling!“

Kein's sprach ein Wort. Mann und Weib, das ach jährige Mädchen, das ihm geöffnet hatte, und selbst beiden Baben, die ihre Kauferei beendigten, um herauszutreten und den seltsamen Gast anzugaffen, - sie standen sprachlos um ihn und beobachteten ihn mit Blicken schauer Neugier

„Und - seit wann ist denn meine Mutter schon nicht mehr hier?“ fragte Hügel endlich wieder.

„Nun, es müssen schon so an zwanzig Monate sein, war die zögernde Erwiderung, „wenigstens wohnen wir bereits so lange da.“

„Man sagt, die alte Frau sei gleich gestorben, nach dem -“

Leopold blickte die Schenkersfrau, die in einer Umarmung von Bartgefühl abbrach, entsetzt an. Ah - er wußte was sie hatte sagen wollen, ja, er hätte es auch gewußt wenn sie ihm kein Wort davon angedeutet hätte: Seine Mutter war am gebrochenen Herzen gestorben, aus Graue über das schmachvolle Schicksal, das ihren einzigen, geliebten Sohn getroffen - und sie hatte den Glauben an die ihr zur Last gelegte Schuld mit ins Grab genommen. . . .

Er wußte nicht, wie er von der Schusterfamilie los durch Korridor, Treppe und Flur auf die Straße hinaus gekommen war, aber plötzlich stand er da, vor dem Hause auf dem holperigen Pflaster, unter den Fenstern von seinem Mutter Sterbezimmer.

(Fortsetzung folgt.)

die härtigen Stypn des Hordwinters bestand als erwartete er von diesen einen Urtheilspruch auf Leben oder Tod.

„Frau Hügel? Die ist ja geflohen - so glaube ich wenigstens. De, Anwalte ist es nicht so?“ wandte sich Richter Ebeling an die Frau in der Fünftrede, seine Ehehälfte, die jetzt mit dem Säugling auf dem Arm, ebenfalls an die Schwelle der Küche kam.

„Hilf'iger Gott, was ist Frauen denn?“ schrie sie auf, als sie sah, daß der Fremde an die Thürschwelle schaute, todt-nulz am ganzen Libe zitternd, während ein kramphhaftes Braten stöhnend seine Rechte erschütterte und seine Lippen verzerrte.

„Tobt - tobt - die - Mutter!“ schlichzte er auf und schloß die Augen.

„Ihre Mutter?“ fragte der Schamacher erstaunt und reichte ihm die Hand zur Unterstüzung, um ihn nicht umstürzen zu lassen.

Richter Ebeling's Ehehälfte warf indessen einen durchdringenden Blick auf Leopolds Gesicht, ihre Miene nahm einen geheimnißvollen Ausdruck an, dann bogen sie sich zu ihrem Namen hin und flüster ihm heftig einige Worte ins Ohr, worauf der Schwär übertrat zurücktrat und bald seine Frau bald den Fremden anstarrte, der jetzt die Hand über die Augen führte und sich, so gut es gehen wollte, aufrichtete, um sich zu entfernen.

„Sie - Sie sind der Leopold Hügel, der Buchhalter von J. M. Seubler u. Co., der - der damals - vor zwei Jahren -“

„Ja, ich bin's!“ jagte Hügel lächelnd, mit einem bitteren Lächeln; es bereitete ihm eine Art grammer Selbstwarter,